Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen

Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen

Band: 42 (1954)

Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen — System Raiffeisen

Erscheint jeden Monat

Gesamtauflage 22 000 Exemplare — Olten, den 15. Oktober 1954 — 42. Jahrgang — Nr. 11

HERBST

Susannne Jaeggi

Blätter gleiten nieder,
losgelöst vom Wind –
Tage kehren wieder,
die vergessen sind.

Jedes Blatt – ein Leben,
das ersterbend flieht
und in leisem Beben
hin zur Erde zieht.

Heute möcht' ich wissen,
wo mein Blatt einst fällt –
ob es sturmzerrissen
zu den müden zählt?

Jeremias Gotthelf und das Geld

Von Prof. Dr. Kurt Guggisberg

(Am 22. Oktober nächsthin jährt sich zum hundertsten Male der Todestag unseres bekannten Schweizer Schriftstellers Jeremias Gotthelf, mit dem bürgerlichen Namen Albert Bitzius. Dieser, am 4. Oktober 1797 in Murten als Sohn des dortigen reformierten Pfarrers geboren, studierte ebenfalls Theologie und kam nach verschiedenen Vikariatsstellen im Jahre 1830 als Pfarrer nach Lützelflüh im Kanton Bern. In seinem Berufe erblickte er einen Auftrag als Seelsorger der Gemeinde und gleichzeitig auch als Fürsprecher der Armen. Um seiner Ueberzeugung besser Nachdruck zu verschaffen und sich an eine weitere Oeffentlichkeit richten zu können, griff er zur Feder. Er schrieb so recht aus innerer Ueberzeugung für das Volk und behandelte in seinen Werken alle verschiedenen aktuellen Probleme seiner Zeit. Wir erwähnen von seinen bedeutendsten Werken: »Uli der Knecht«, »Geld und Geist«, »Anne Bäbi Jowäger«, »der Geltstag«, »Uli der Pächter«, »Die Käserei in der Vehfreude«, »Zeitgeist und Berner Geist«. Und Jeremias Gotthelf hat auch unserer Zeit noch viel zu sagen. Wir baten deshalb einen besonderen Kenner dieses markanten Volksschriftstellers, Herrn Dr. Kurt Guggisberg, Prof. der Theologie an der Universität Bern, unserem Leserkreis aus Anlaß des Ereignisses vom 22. Oktober Jeremias Gotthelfs Auffassungen über das Geld zu vermitteln. Wir danken Herrn Prof. Dr. Guggisberg, daß er unserem Wunsche entsprochen und uns einen so tiefen Einblick in Gotthelfs Gedankenwelt gegeben hat. Die Red.)

Ein Dichter von der umfassenden Menschenkenntnis und Wirklichkeitsnähe eines Jeremias Gotthelf hat sich selbstverständlich auch über eine so materielle Angelegenheit wie das Geld geäußert. Es liegt aber auf der Hand, daß er sich nicht mit bloßer Beschreibung ökonomischer Angelegenheiten begnügt hat, sondern auch hier seine volkserzieherischen Tendenzen hervortreten ließ. Es ist deshalb nicht müßig, Gotthelfs Werk einmal von dieser, weniger bekannten Seite zu betrachten.

I.

Beginnen wir mit der persönlichen Einstellung des Dichters zu Geld und Gut. Gotthelf konnte praktisch-wirtschaftlich denken. Seine schriftstellerische Tätigkeit begann er zwar nicht aus finanzieller Spekulation. Mit seinem Bücherschreiben wollte er nicht Geld oder Ehre verdienen, sondern seinen Zorn über die Ungerechtigkeiten und sein Erbarmen mit den Mißhandelten aussprechen. Die Not des Volkes weckte seinen Helferwillen, und seine aufgespeicherte Kraft entlud sich im literarischen Werk. Er schrieb aus innerer Nötigung heraus; sein poetisches Schaffen erlebte er als das ungestüme Losbrechen eines gestauten Bergsees. Einem Studienfreund schrieb Gotthelf um die Mitte der vierziger Jahre: »Ich wollte nichts werden, strebte keine sogenannte Stellung in der Welt an; aber was Gott mir zu schaffen vorlegte, arbeitete ich frisch vorweg und fragte nicht: Was trägt es ein? oder: Was sagt die Welt?«

Als aber seine Werke immer größere buchhändlerische Erfolge aufzuweisen begannen, und als immer mehr Verleger und Kalenderredaktoren Gotthelf um literarische Beiträge baten, da begann er sich lebhaft für die finanzielle Seite seiner Schriftstellerei zu interessieren. Sein Appetit nach Autorenhonorar wurde immer größer, und man darf schon die Frage aufwerfen, ob nicht auch ihm der Dämon der Erwerbsgier, den er so oft geschildert, über die Schultern geguckt hat. Den Verlegern gegenüber wurde er so mißtrauisch, daß einer von ihnen wagte, ihn an Joggeli, jene verdrehte Figur in den Uli-Romanen zu erinnern: »Ihr Mißtrauen und Mehrhabenwollen paßt ganz zu einem Charakter, den Sie so fürtrefflich geschildert haben! Es muß das Vertrauen zu uns herrschen, sonst kann es nicht länger gehen.« Es war aber bei Gotthelf sicher nicht nur Geldgier, sondern ebensosehr das Bewußtsein seiner literarischen Bedeutung, das ihn seine Rechte gegenüber den oft unberechenbaren und nicht immer ganz zuverlässigen Verlegern geltend machen ließ.

Eine Zeitlang erhielt der Berner Dichter die größten Honorare, welche deutsche Verleger damals auszahlten. Springer, sein Berliner Verleger, rieb ihm dies auch deutlich genug um die Nase: »Ich bin stolz auf diese Honorare und verschweige sie nirgends, werde auch überall angestaunt deshalb.« Man kann verstehen, daß Jakob Stämpfli, der von Gotthelf mehrmals maßlos angegriffen wurde, einst die bitterböse Bemerkung fallen ließ, der Lützelflüher Pfarrherr verschachere den moralischen Ruf des Bernervolkes um schnödes Schriftstellerhonorar. Springer verstand es ausgezeichnet die Schwäche Gotthelfs auszunützen und durch höhere Angebote die Konkurrenten aus dem Felde zu schlagen. Am 20. Mai 1850 schrieb er ihm zum Beispiel: »‚Bauernspiegel' und ‚Geld und Geist' sind zwar Bücher, aus denen Sie noch einen sehr hübschen Gewinn zu ziehen vermögen.« Es lag natürlich eine versteckte Ironie in diesem Satz. Daß gerade »Geld und Geist« als gutes Geschäft angepriesen wurde, hat Gotthelf offenbar ruhig hingenommen. Aus seinen Werken hat er jedenfalls eine Goldgrube zu machen verstanden. Doch darf darüber nicht vergessen werden, daß er als Pfarrer in seiner Gemeinde eine ausgedehnte Wohltätigkeit übte und nie einen Armen von seiner Tür weggehen ließ, ohne ihm auf irgendeine Weise geholfen zu haben.

Gerade weil Gotthelf die lockende Macht des Mammons kannte, hat er diesen immer wieder leidenschaftlich bekämpft. Er wandte sich indirekt durch sein literarisches Werk auch gegen den Dämon in seiner eigenen Brust. Das Geld ist bekanntlich an sich neutral; es kommt alles auf die Einstellung des Menschen zu ihm an. Ganz selbstverständlich läßt Gotthelf die Bedeutung des Geldes als Grundlage der ökonomischen Existenz gelten. Die Freude am Erwerb und den Gefallen am

Besitz verwirft er nicht; aber Geld und Geist müssen im Gleichgewicht bleiben. Mias im »Bauernspiegel« und Uli der Knecht finden ihr Glück in materieller Sicherung, die zwar äußerlich bescheiden bleibt, aber ihnen eine innere Sicherheit verleiht. Sie haben mit der gesicherten Existenz die seelische Zufriedenheit errungen und können nun andern zum Segen werden. Gottfried Keller hat Gotthelf den Vorwurf gemacht, er rede dem Streben nach materiellen Gütern das Wort. Das ist zu rasch und voreilig geurteilt. Gotthelf ist doch nur dafür, daß jeder sich aus ökonomischer Unsicherheit erhebe. Und es ist doch das Streben jedes rechten Bürgers, ein von Nahrungssorgen freies Leben führen zu können. Gotthelfs Erziehung zu sozialer Unabhängigkeit ist ein staatserhaltendes Prinzip erster Ordnung, und jede Arbeit ist schließlich auch ihres Lohnes wert.

Gotthelf lebte in einer Zeit, in der sich neben den weltanschaulichen auch die ökonomischen Anschauungen änderten und die Stellung zu Besitz und Erwerb einer grundlegenden Wandlung unterzogen wurde. Das traditionsgebundene Bauerntum hielt zum Teil noch an der Naturalwirtschaft fest, die aber immer mehr der Geldwirtschaft weichen mußte. Gotthelf hat diese Wandlung aufmerksam verfolgt und mit echtem Wirklichkeitssinn die Licht- und Schattenseiten beider ökonomischen Systeme gesehen und dargestellt.

II.

Wenden wir uns zuerst dem Bauerntum zu, in welchem zur Zeit Gotthelfs Natural- und Geldwirtschaft noch nebeneinander lagen. Liebevoll schildert der Dichter die altadeligen Emmentaler Bauernhöfe, auf denen zum Teil noch vorkapitalistische Anschauungen herrschen. Mit Stolz weist er auf die Vorräte in Keller und Speicher hin und auf das Geld, das man da und dort im Hause verstecke, um es jederzeit zur Hand zu haben. Man habe noch nicht alles zu Geld machen wollen, wie der windbeutelige Baumwollenhändler im »Pächter«, der seinem Schwiegervater alles versilbert, ohne ihm je einen Batzen abzuliefern. Man schätzt noch den Materialwert des Geldstücks und gibt dieses nur ungern aus der Hand. Annebäbi lockt ihrem Jakobli alles Kleingeld ab und gibt ihm dafür schwere Silberstücke, weil sie weiß, daß er diese nicht gerne ausgeben werde und lieber nicht ins Wirtshaus gehe, als wechseln zu lassen. Wie sie ihn aber auf die Brautschau schickt, da füllt sie ihm das Geldsäcklein mit Neutalern, damit er zeigen könne, daß er auch Geld besitze. Er solle sich ein paar Batzen nicht reuen lassen. Ein einem Mädchen geschenktes Silberstück gilt als Ehepfand, auf welches hin dieses auf Ehe klagen kann.

Gegenüber der Liebe und Treue zum Hof müssen persönliche Gelüste zurücktreten; denn die Forderung des Tages, die harte Arbeit, lassen solche nicht zu. Die ehrbaren Hausväter und die unermüdlich sorgenden Mütter stehen in schöner Arbeitsgemeinschaft am gleichen Werk. Deshalb ist die Ehe im Bauernstand auch so fest gegründet. Scheidungen kommen nicht vor, höchstens gelegentlich Gedanken daran. Ueber das Geld haben Mann und Frau in gleicher Weise zu verfügen und sie schauen sich auch gegenseitig auf die Finger, daß nichts leichtsinnig vertan wird. Mias schildert im »Bauernspiegel«, wie einmal sein Großvater gar lustig vom Markt heimgekehrt sei. In der Nacht habe er die Großmutter aufstehen, dem Großvater die Hosen erlesen und das Geld nachzählen sehen. Dazu habe sie gemurmelt: »Dä het afe g'hudlet; es hätt es styfs Säuli gäh, was er versoffe het; dem will ig morn ds Kapitel lese«.

Auf den Bauernhöfen herrscht noch eine »alte, schöne Einfachheit«, welche Hoffart und Flitterkram verpönt. Champagner gilt als »gottloser Aufwand«. Annebäbi trägt an den heiligen Sonntagen ihrer Großmutter Hochzeitskittel, den eigenen spart sie den Nachkommen auf. Modenarretei wird von Gotthelf scharf getadelt. Als ihm ein Freund vorwarf, die Figur des Elisi im »Pächter« sei eine Karikatur, wehrte er sich dagegen und verwies auf einzelne Bauerntöchter: »Du hast am Solothurner Schießet die Bauerntöchter nicht gesehen, welche ihre goldenen Ringe über die Handschuhe trugen, einen Regenschirm offen trugen, in der andern Hand ein elegantes Sonnenschirmchen, und mit grünen Schleiern behaftet waren. Ich hätte sie anspucken mögen.« Und wie wettert er gegen jene Frauen, welche nur wetteiferten, »wer die Haare am schönsten flechten, am anständigsten nichts tun, am geläufigsten über nichts reden, am graziösesten vor andern Leuten les honneurs machen, en famille aber die Abgespannte, Unbefriedigte, Kapriziöse am besten spielen könne«! Damit sind wir schon bei der Kritik Gotthelfs, die er auch am alten Bauerntum geübt hat, angelangt. Fleiß und Sparsamkeit, zwei der bäuerlichen Haupttugenden, mußten zwangsläufig zu Wohlstand führen. Gotthelf wird nicht müde, diesen farbenprächtig zu schildern: die pflügenden Bauern, die eine mit 100 Talern gefüllte Schweinsblase bei sich tragen, die Erbteilungen, bei denen das Geld mit dem Kornmaß zugemessen worden sei. Wohl führte solcher Reichtum oft zu einer edlen Wohltätigkeit, aber oft genug auch zu Geldstolz und Protzerei. In »Elsi der seltsamen Magd« weist der Dichter auf den grenzenlosen Uebermut hin, der in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts geherrscht habe. Bauernsöhne hätten damals mit Neutalern um die Wette über die Emme geworfen. Aber Gott habe diesem Uebermut eine Grenze gesetzt. Scharf charakterisiert er den Bauern Sime Sämeli: er »war keine Staatsmajestät, aber für eine souveräne Majestät hielt er sich selbst, sein Reich war sein Geldsäckel, und wer dieses Reich ihm angriff, der war sein Feind, darum haßte er niemand ärger als d'Bettler und d'Regierig, und war ihm da ey Donner wie der andere, alte und neue, aristokratische und demokratische«.

Seelische Härte und Unbarmherzigkeit, teuflische Geldgier und kalt berechnender Geiz tragen in Gotthelfs Erzählungen den Fluch in sich selber. Für die Wucherer werde der Teufel »einen eigenen Schmelzofen haben«; sie seien die scheußlichste Klasse, preßten dem Armen mit ihrem Geld den Kreuzer ab, verkauften ihm alles viel zu teuer und kauften ihm alles viel zu wohlfeil ab. Verhaltenes Armengeld bezeichnet der Dichter als Höllenglut. »Was doch solche abgepreßten Kreuzer brennen müssen in der Hölle!« Der Tanz um das goldene Kalb verhärte die Seelen. Manche hätten die Frömmigkeit in einem aparten Druckli und das Geld in einem andern, und beide kämen nie zusammen. Vor niemandem macht Gotthelf mit seiner flammenden Kritik Halt, nicht einmal vor den Geistlichen. Im »Annebäbi« stellt er einen Vikar dar, dessen materielle Gesinnung scharf gerügt wird. Wie stark religiöse Rechtgläubigkeit und berechnende Geldgier zusammengehen können, geht aus dem Brief des Vikars an einen Freund deutlich hervor. Gotthelf läßt den Brief mit dem Zusatz schließen: »In meiner Bewerbung um Fräulein . . . ist Gott auch mit mir. Ihr Vater soll noch viel reicher sein, als ich anfänglich meinte.«

III.

Der Materialismus drang zur Zeit Gotthelfs immer tiefer auch in das Bauernhaus ein. Schon sah der Pfarrer von Lützelflüh das Problem der Landflucht. »Es ist ein eigner Zug, der immer mehr Leute in die Städte zieht; dort sei der rechte Verkehr, heißt es, dort sei das rechte Leben. Das ist wohl nur eine Täuschung, vielleicht nichts als der Instinkt eines unglücklichen Geschlechtes, weil im Wirbel einer Stadt die Jämmerlichkeit der Persönlichkeit, ihr jämmerlicher Untergang am leichtesten zu verbergen ist, weil im Wirbel der Stadt das Glück ein Zufall scheint, während im stillen Lande augenscheinlich nur die persönliche Tüchtigkeit sich Bahn bricht, Ruf und Geld erwirbt.« Gotthelf hat beim Anblick seiner Zeitgenossen immer mehr den Eindruck, »als ob ein wahnsinniger Taumel, ein Wirbelwind alle Kräfte ergriffen hätte«. Für das materialistische Denken scheine nur noch das Vorwärtskommen und Genießen erstrebenswert zu sein, die möglichst leichte und ungehemmte Befriedigung jedes wirklichen oder vermeintlichen Bedürfnisses. Zum Bedürfnis werde schließlich alles, was der andere sich leisten könne. Deshalb lebten so viele über ihre Verhältnisse, wollten mehr scheinen als sie

seien und machten Schulden mit der Absicht, sie nie zurückzuzahlen. Die wachsende Schuldenlast gebe dann dem Staate immer mehr Anlaß, sich mit seiner Vorsorge und Fürsorge in die Lebensverhältnisse des einzelnen einzumischen. Das aber ist für Gotthelf ein Greuel, weil dadurch die Selbsthilfe gelähmt wird. Viel zu viele hingen »als Staatskalb am Staatseuter«!

Die bloß materialistische Einstellung schafft nichts als Neid, den Gotthelf vor allem bei den Kommunisten seiner Zeit vorfindet. Wenn der fromme Glaube verschwinde, komme der Neid auf. In Bezug auf den Kommunismus schrieb Gotthelf 1845 an August Stöber: »Es ist eigentlich ein Krieg der Begehrlichen, Ungläubigen, Ungebildeten gegen Wissenschaft, Religion und Besitzung«. Die kommunistischen Hetzer verblendeten die armen Handwerksburschen, putschten sie auf, speisten sie aber nur mit schönen Verheißungen ab, die sich doch nie verwirklichen ließen. Sie seien zu keinem Opfer bereit, verlangten aber von den andern jedes Opfer; sie predigten die allgemeine Gleichheit, seien aber die größten Egoisten und Tyrannen.

Der Schwindelgeist der Zeit, der sich auch im Lotteriewesen und Börsenspiel auswirke, finde sich aber auch bei den Hochgestellten, überall. Heute besitze einer Millionen, morgen kaum Geld zu einem Schuß Pulver. Heute denke ein anderer ans Hängen, morgen klimpere er mit Tausenden, als ob es Zahlpfennige wären. Möglichst rasch mit möglichst wenig Aufwand möglichst reich zu werden, sei das Ziel von Reich und Arm, von Unternehmer und Arbeiter. Der Zeitgeist betrachte das Faulenzen als Ehre und meine, wer müßig gehe, sei wenigstens halb adelig, wenn nicht ganz. »Es ist nicht mehr da die stille geduldige Beharrlichkeit, die nie ermattet, die zum Bau seines Daseins in stiller Beschäftigung Sandkorn nur für Sandkorn fügt; es ist auch nicht mehr da die emsige Rührseligkeit, die das Kleinste treu verwaltet, die fröhliche Genügsamkeit, die bei wenigem übrig hat, die stille Geduld, die Hunderte von Stunden zu Fuße geht, froh, wenn sie alle Tage nur einige vorwärts gekommen.«

Gotthelf verwirft jeden kommunistischen Ausgleich in der Materie. Es ordnen, daß es weder Arme noch Reiche gebe, könne der Mensch nicht. Einigkeit sei nur in der Liebe möglich. Christus zeige das richtige Verhalten, indem er Haß und Neid der einen, Hochmut und Herzensverhärtung der andern verhindere. »Wären Fabrikherren Christen, so wäre vieles anders, und wären Fabrikarbeiter Christen, so wären sie ganz frei, und die Fabrikherren hätten keine Macht über sie.« Das Christentum allein kann der weise Mittler zwischen Ueberfluß und Mangel sein. Deshalb will Gotthelf, der Künder christlichen Glaubens und Lebens, das soziale Veranwortungsbewußtsein stärken und wecken. Weniges könnte schon einen guten Anfang bedeuten: »Wenn die Reichen den Armen, die Armen den Reichen gute Worte geben würden aus gutem Herzensgrunde, da wäre schon unendlich viel gewonnen. Die Herzen ständen sich freundlich offen, der brüderliche Sinn zöge wieder ein.«

IV.

Das Geld hat für Gotthelf durchaus eine positive Bedeutung, sofern der Mensch es richtig einzuschätzen versteht. »Je niedriger der geistige Standpunkt eines Menschen ist, desto höher steht ihm die Materie, und den Solidesten steht unter den materiellen Dingen das Geld am höchsten; je höher einer steht, um so mehr verliert das Geld seinen Selbstzweck und wird nur Mittel zur Hebung des Lebens, zur Wahrung des Leibes, zur Ausbildung der Seele«. Es entspricht Gotthelfs konservativer Grundeinstellung, daß er die neuen Wege der Geldwirtschaft nicht ohne weiteres zu würdigen vermochte. Er konnte zwar den Nutzen der Brandversicherungsanstalt nicht gut in Zweifel ziehen, bedauerte aber, daß dadurch für viele eine Feuersbrunst nicht mehr Gottesfügung, sondern eine Art Rechtsgeschäft geworden sei. Dem Hypothekenwesen stand er mißtrauisch gegenüber; er merkte noch nicht, daß die neuen Wege, die hier beschritten wurden, sich durch das rasche Aufblühen von Handel und Industrie aufdrängten. Er gibt zwar gerne zu, »daß im Wechselhandel das Diskontieren am Orte ist, ein Kaufmann einige Prozente einschlagen kann«, aber im allgemeinen ging man ihm in den neuen Geldgeschäften doch zu weit.

Die Wohltat der Sparkassen jedoch hat Gotthelf sehr hoch gestellt. Greifen wir zur Erhärtung dieser Feststellung nur zwei Werke heraus: »Uli der Knecht« und »Hans Jakob und Heiri, oder die beiden Seidenweber«.

Im Uli-Roman schildert der Dichter eine schöne Verbindung von Selbsthilfe und Fremdhilfe. Lange steht Uli unter dem lähmenden Eindruck, daß er nur »ein arm verachtet Bürschli« sei, das es nie zu etwas bringen werde. Deshalb denkt er gar nicht ans Sparen, sondern wirft sein Geldlein nur den Wirten und Weibern zu. Er faßt erst wieder Selbstvertrauen, wie er erfährt, daß sein Meister etwas auf ihm hält. So kann er sich langsam von einem »Hudel« zu einem tüchtigen Menschen emporarbeiten. Zeigt ein Knecht Fähigkeit und guten Willen, so bemüht sich der Bauer um seine wirtschaftliche Hebung. Meister und Knecht arbeiten einander in die Hände und fördern in gemeinsamem Geben und Nehmen beider Wohlfahrt. Gotthelf schickt Uli durch eine strenge Schule. Aber er weiß, daß Mühsal die Kräfte weckt und daß der Mensch an seinen Aufgaben wachsen kann. Unübertrefflich erzählt der große Epiker, wie der Bodenbauer Johannes den Uli allmählich auf den rechten Weg zu bringen vermag. Dem Knecht hält er einst eine Unterweisung von einfacher und eindrücklicher Art. Jeder Mensch empfange von Gott zwei große Kapitale, die er zinsbar zu machen habe: Kräfte und Zeit. Durch gute Anwendung derselben müsse er das zeitliche und ewige Leben gewinnen. Wer sie unnütz vertue, gehe zugrunde. Der Leser erfährt, wie Uli nun zu rechnen beginnt, da und dort Ausgaben einschränkt, aber doch nicht zurande kommt, weil er an zu vielen unnötigen Bedürfnissen hängt. Der Meister macht ihm dann eine andere Rechnung, in der die Ausgaben für die Lustbarkeiten völlig gestrichen werden. Schließlich gelangt Uli durch Fleiß und Sparsamkeit zu Wohlstand, muß aber erfahren, daß seine »Freunde« ihm den Schatz ablisten, indem sie ihm eine so hohe Verzinsung seines Geldes versprechen, daß er es ihnen gerne ausleiht. Einer hat ihm nicht weniger als 100 % Zins versprochen, und Uli merkt nicht, daß er weder Zins noch Kapital je wieder in seinen Händen sehen wird. Wer zu viel verspricht, ist gesonnen, nichts zu halten. Der Meister weist ihn dann auf die Sparkassen hin, wo das Geld vor Schelmereien und Kunstgriffen geschützt sei. Der Roman endet damit, daß Uli zum Pächter und schließlich

„... Tue das Geld in die Kasse! ...
Warte nur einige Jahre,
lege immer zu, so wirst Du sehen,
zu welchem Kapital Du kommen wirst!“

Aus dem Buche „Uli der Knecht“ von Jeremias Gotthelf

zum Besitzer eines schönen Hofes aufrückt. Die Tendenz in der Erzählung ist deutlich zu erkennen. Fleiß und Treue führen noch zu etwas auf der Welt. Uli wird weder als besonders klug noch als besonders energisch geschildert. Jeder kann also das Gleiche erreichen wie er, dazu braucht es keine besonderen Gaben. Das gilt auch heute noch, und auch deshalb ist Gotthelfs Werk von unvergänglichem Werte.

Die zweite, kürzere Erzählung verdankt ihre Entstehung direkt einem Bankunternehmen. Um der Langenbruckner Ersparniskasse größere Ausdehnung zu geben, bestellte der Verwaltungsrat 1850 bei Gotthelf ein Büchlein, das zur Sparsamkeit aufmuntern sollte. Das Ziel sollte sein, der Kasse größere »Wirksamkeit unter der ärmern Klasse zu verschaffen, um noch manchen Batzen mehr zu retten, der durch die Gurgel rinnt oder im Wind verfliegt, damit er wuchere und zum Franken wachse«. Gotthelf griff zu. Im Kanton Bern gab es damals schon vereinzelt gemeinnützige Sparinstitute für den kleinen Mann, die sich Vertrauen erworben hatten. Warum sollte er solche Unternehmen nicht unterstützen? Schon nach wenigen Monaten war das Büchlein geschrieben. Zwei Seidenweber beginnen ihre Laufbahn unter gleichen Verhältnissen, aber mit ungleicher innerer Haltung. Nach manchen Mühsalen und Anstrengungen erntet der eine die Früchte seines Fleißes und seiner Sparsamkeit, der andere die seiner Trägheit und seines Leichtsinns. Ein recht alltägliches Thema! Aber Gotthelf macht daraus eine blühende, packende Erzählung, in der das Moralische durchaus nicht aufdringlich hervortritt. Der eigentliche Zweck des Büchleins, die Empfehlung des Sparkassensystems in Baselland, wird nur ganz unmerklich eingeführt. Hans Jakob, oder vielmehr dessen Frau, wird durch vernünftigen Rat zur Einlegung in die Sparkasse veranlaßt. In der Erzählung führt alles auf diesen Kern hin. Das Beispiel predigt! An der Kasse, so mahnt Gotthelf, müsse allerdings das Wohlmeinen sichtbar sein. Finde man es dort nicht, so gehe der Glaube an das philantropische Unternehmen verloren. Schön schildert Gotthelf, wie durch die Sparkasse sich der Wohlstand allmählich hebt, wie alles reinlicher, aufgeräumter, gesitteter wird, und das ist das Schönste, was man von den Auswirkungen eines Bankunternehmens sagen kann.

Aber eben, das Spekulieren mit dem Geld und auf den Zins darf nicht zu Geldgier führen. In »Geld und Geist« mahnt Gotthelf eindrücklich, die Seele über den Besitz zu stellen. Der wortkarge Bauer Christen hat durch Schwerfälligkeit, Unkenntnis der Geschäfte und durch eine gewisse Gleichgültigkeit den Verlust von 5000 Pfund verursacht. Er wäre bei gutem Willen und bei innerer Ueberlegenheit zu verschmerzen gewesen. Aber infolge der finanziellen Einbuße schleicht sich der innere Unfrieden ein, nicht zuletzt, weil Aenneli, Christens Frau, zu sorgenvoll und ängstlich ist und ihrem Mann den durch seine Nachlässigkeit erlittenen Verlust nicht verzeihen kann. Mit feiner Menschenkenntnis zeigt Gotthelf, daß auch festgefügte Verhältnisse plötzlich wegen Geldangelegenheiten ins Wanken kommen können. Es bedarf langer Monate, bis endlich im Herzen Aennelis der demutsvolle Entschluß reift und sich in die erlösende Tat umsetzt. Sie überwindet den Geldgeist durch den Geist selbstloser Liebe. Erst dieser gibt die rechte Einstellung zum Geld, das uns anvertraut ist, damit wir es richtig, zum Wohl der Allgemeinheit brauchen lernen.

So kann auch das Geld dem Menschen zum Segen werden. Die Liebe muß den Egoismus überwinden. Ist sie echt, so vermag sie alles, wie Gotthelf es in der »Armennot« schön ausgedrückt hat: »Und was kein Königswort erzwingt, vermag die Liebe.«

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage

Auf außenpolitischem Gebiete ist als besonderes Ereignis die am 3. Oktober zustandegekommene Einigung an der Neunmächte-Konferenz in London zu verzeichnen. Das Resultat derselben ist vor allem die Aufnahme der Bundesrepublik Westdeutschland in den Atlantikpakt, in die atlantische Verteidigungsgemeinschaft und damit die Wegbereitung für die Wiederbewaffnung der Bundesrepublik. Die Ergebnisse sind dazu angetan, die dringend notwendige Erstarkung des politischen und militärischen Zusammenschlusses unter den westlichen Nationen zu fördern. Erwähnenswert ist sodann auch die endlich perfekt gewordene Einigung zwischen Italien und Jugoslawien über Triest, wodurch ein weiterer »Zankapfel« eliminiert worden ist. Ohne einem sträflichen Optimismus zu verfallen — wozu die wie immer ganz undurchsichtige Haltung Rußlands und die Lage im Fernen Osten wenig Veranlassung sind — darf für einmal doch ein beachtenswerter Fortschritt und eine Aufheiterung am internationalen, politischen Horizont festgestellt werden.

Auf innenpolitischem Gebiete steht die bevorstehende Volksabstimmung vom 24. Oktober über die Finanzordnung 1955/58 im Vordergrund. Nachdem am 6. Dezember 1953 die längerfristige Neuordnung der Bundesfinanzen von Volk und Ständen eindeutig und wuchtig abgelehnt worden ist, beantragen Bundesrat und Parlament eine Verlängerung der gegenwärtigen Uebergangsordnung um weitere vier Jahre. Gewiß ist die heutige Regelung und die Belastung durch die Bundessteuern weiten Kreisen unsympathisch und die Enttäuschung darüber nicht gering, daß dies noch vier Jahre so weitergehen soll. Mit guten Gründen hätte man von Seite der Sparer und kleinen Rentner erwartet, daß wenigstens die Ergänzungssteuer auf das Vermögen fallen gelassen oder da und dort der Sparwille deutlicher dokumentiert werde. Aber Entgegenkommen oder Abstriche auf der einen Seite hätten unfehlbar eine Welle von Wünschen und Begehren von anderen Seiten nach sich gezogen, so daß doch nur teilweise hätte entsprochen oder das Ganze hätte gefährdet werden können. Würde aber die Vorlage abgelehnt und damit durch Wegfall der Wehrsteuer, Umsatzsteuer usw. der Bund mehr als 800 Millionen Fr. oder über 50 % seiner Einnahmen verlustig gehen, müßte für die Bundesfinanzen eine unhaltbare Situation entstehen. In Uebereinstimmung mit der Parole aller großen Landesparteien, dem schweiz. Bauernverband, Gewerbeverband usw. glauben wir auch unsern Lesern empfehlen zu sollen, am 24. Oktober ein Ja in die Urne zu legen.

Auch in der kürzlichen Session der eidgen. Räte sind Fragen zur Behandlung gekommen, die in unserer Wirtschaftschronik Erwähnung verdienen. Als im Juni dieses Jahres die Verlängerung der Mitgliedschaft der Schweiz bei der Europäischen Zahlungsunion beschlossen wurde, hat der Bundesrat schon darauf hingewiesen, daß Bestrebungen im Gange seien, durch welche ein Teil der von der Schweiz der Union gewährten Kredite zurückbezahlt oder konsolidiert werden sollen. In diesem Sinne und zu diesem Zwecke hat nun die Schweiz mit den fünf Schuldnerstaaten Italien, Frankreich, Großbritanien, Norwegen und Dänemark gegenseitige Abkommen getroffen, durch welche diese Länder bis zum 30. Juni 1955 die Summe von 127 Millionen in Gold oder Devisen zurückzahlen sollen, während etwa 350 Mill. Fr. in kurzfristige Darlehen umgewandelt werden. Die Bedeutung dieser Abmachungen — die von den eidgen. Räten genehmigt wurden — liegt insbesondere darin, daß damit die schweiz. Gläubiger-Position bei der Union eine merkliche Entlastung erfährt und die weitere Mitgliedschaft der Schweiz bei der Union ohne neue Kreditbewilligung ermöglicht wird. Diese aber liegt bestimmt im Interesse der schweizerischen Wirtschaft, vor allem der Export-Industrie, des Fremdenverkehrs usw.

Auch Probleme der Landwirtschaft bilden immer wieder Gegenstand eifriger Erörterungen. Die große staatspolitische Bedeutung eines Bauernstandes und das große, allgemeine Interesse an der Festigung unserer Landesversorgung finden weitgehende Anerkennung. Es ist unbestritten und bedauerlich, daß die Landwirtschaft, unser Nährstand, von der allgemein guten Konjunktur nicht profitieren kann, daß im Gegenteil die abnormale, naßkalte Witterung des vergangenen Sommers unserer Bauernsame manche Wunden schlug und Ertragsausfälle brachte. Es ist daher zu begrüßen, daß die

undesversammlung beschlossen hat, das nicht mahlfähige etreide mit Bundeshilfe für Futterzwecke zu verwerten und en Getreideproduzenten dafür einen angemessenen Preis zu chern. Die Reduktion des Produzenten-Milchpreises um Rp. auf den 1. Mai zeigt immer noch ihre Nachwirkungen. er Bund hat verschiedene Maßnahmen ergriffen, um dieseln zu mildern, so durch Erweiterung des Rapsanbaues, durch eschränkung der Einfuhr von Milchpulver, durch namhafte undesbeiträge für die Liquidation der großen Käse- und uttervorräte usw. Und die erhöhte Milchproduktion hat rerseits ebenfalls einen gewissen Ausgleich geschaffen. emnach haben der Zentralverband schweiz. Milchproduzenm und der schweiz. Bauernverband mit Nachdruck vom undesrat verlangt, daß der Milchpreis ab 1. November wieer um einen Rappen erhöht werde. Man kann sich aber bei lem wohlwollen und gerade im wohlverstandenen Interesse er Landwirtschaft fragen, ob es nicht doch besser sei, Mittel nd Wege zu suchen und alles zu tun, um wenigstens den eutigen Preis zu halten — was die eingeleiteten Maßnahmen ollen —, als jetzt wieder eine Preiserhöhung vorzunehmen nd damit das Risiko eines vielleicht schon baldigen, aber äftigeren Preisrückschlages einzugehen.

Auf dem Geld- und Kapitalmarkt hat sich das Bild in der erichtsperiode wenig verändert. Der Markt steht weiterhin 1 Zeichen einer reichlich flüssigen Verfassung, wenn auch ıs Herbstgeschäft wie gewohnt eine vermehrte Mittelbeanruchung mit sich brachte und erhöhte Wareneinfuhren aus m Ausland (Handelsbilanz-Passivsaldo 54 Mill. Fr. im ugust) in gleicher Richtung wirkten. Das Angebot an Kapil ist nicht mehr so drängend, wie es in den ersten Monaten eses Jahres zeitweise noch war. Bezeichnend ist auch, daß ch die sogen. Marktrendite für mündelsichere Papiere, nach r Kündbarkeit berechnet, in letzter Zeit bis über 2,50 % hoben hat, nachdem sie im Frühjahr einen Tiefstand von 18 % erreicht hatte. Man hat den Eindruck, daß das Publiım im Wettlauf um immer tiefere Zinssätze nicht mehr lgte und nach Ausweich-Möglichkeiten suchte, sei es im auf von Aktien, in der Zeichnung von Ausland-Obligatioen und andern, mehr oder weniger riskanten oder spekulaven Anlagemöglichkeiten. Daß sich so im Laufe der vergannen Monate ein besseres Gleichgewicht entwickelt hat, kann ır begrüßt werden. Unser Land und unsere Volkswirtschaft nd auch so mit flüssigen Mitteln nach wie vor reichlich verrgt. Dafür sorgt die andauernd rege Bildung neuen Sparıpitals, sei es durch bankmäßiges Sparen, sei es durch die eistung von Versicherungsbeiträgen freiwilliger oder oblitorischer Natur. Dazu ist in letzter Zeit auch ein gewisser ittelzufluß aus dem Ausland zu verzeichnen, insbesondere folge weitgehender Freigabe früher gesperrter Guthaben Deutschland, das seine Devisenzwangswirtschaft immer ehr lockert und zum freien Kapitalverkehr zurückkehrt. emgegenüber bilden die immer wieder zu verzeichnenden ıd für unser Land geradezu lebensnotwendigen Kapitalexrte ein gewisses Gegengewicht.

In Uebereinstimmung mit der kurz geschilderten Marktge ist auch die Zinsfußgestaltung eine ruhige. Die rege Tägkeit im Kreditsektor hat dazu geführt, daß da und dort in ınkkreisen die Bereitwilligkeit zur Entgegennahme von Eingen eher wieder etwas größer geworden ist und daß auch in r Zinsvergütung z. B. für Obligationen dem Einleger wier etwas mehr Entgegenkommen gezeigt wird. Damit sind ıch die Aussichten für die Aufrechterhaltung der heutigen, ınehin schon tiefen Zinssätze — auch auf der Schuldnerite — eher wieder bessere geworden und für die Raiffisenkassen keine Veranlassungen vorhanden, an ihrer nsfußpolitik etwas zu ändern.

Eine typische Aufgabe ir die Raiffeisenkassen in den Bergdörfern

Wer in unsere Berggemeinden kommt, Ausflüge oder Feen daselbst macht, dem wird es nicht entgehen, wie bescheien — um sich mit diesem Ausdruck zu begnügen — die Wohnverhältnisse unserer so hart um ihre Existenz ringenden Bergbevölkerung in vielen Fällen sind. Und wer es nicht aus eigener Anschauung wußte, der konnte sich durch Schilderungen überzeugen lassen, welche die Journalisten im vergangenen Sommer von einer Pressefahrt ins Wallis machten, zu welcher sie vom landwirtschaftlichen Informationsdienst in Bern eingeladen worden waren. Die Verhältnisse im Wallis sind aber nicht extreme Einzelfälle, sondern leider muß man sagen eher besonders typische Fälle. Auch in andern Berggebieten ist die Sanierung der Wohnverhältnisse ein dringendes Bedürfnis. Die karge Existenzgrundlage ermöglicht aber der Bergbevölkerung oft nicht einmal die geringste Verbesserung. Daher ist hier eine Mithilfe in echt eidgenössischer Solidarität wahrlich am Platze. Und die Bundesgelder, welche aus der Wohnbausubventionierungsaktion der Nachkriegszeit herrühren, die im Jahre 1950 vom Schweizervolk abgestoppt wurde, finden wohl keine zweckmäßigere Verwendung als bei der Unterstützung unserer Bergbevölkerung in der Sanierung ihrer Wohnverhältnisse. Es ist nur zu wünschen, daß die Bergbevölkerung, vorab in den prekärsten Verhältnissen, diese Gelegenheit zur Verbesserung ihrer Wohnverhältnisse benützt. Die öffentlichen Gelder, die hiefür zur Verfügung stehen, decken nun allerdings nur einen Teil der Kosten. Den übrigen Teil muß der Hauseigentümer selbst bezahlen. Da öffnet sich für die örtliche Darlehenskasse ein wichtiges und dankbares Tätigkeitsgebiet. Sie wird der Bergbevölkerung bei der Einleitung des Subventionierungsverfahrens sowie durch Gewährung des Baukredites und Ausleihung des notwendigen Geldes zur Restfinanzierung behilflich sein.

Die Mithilfe des Bundes stützt sich auf den »Bundesbeschluß über Maßnahmen zur Sanierung der Wohnverhältnisse in Berggebieten« vom 3. Oktober 1951, der durch Bundesbeschluß vom 5. Juli 1953 erweitert wurde. Die bundesrätliche Vollziehungsverordnung zu diesem Bundesbeschluß datiert vom 17. März 1952. Das sind die gesetzlichen Grundlagen, nach denen Bundesbeiträge ausgerichtet werden zur Wiederinstandstellung gesundheits- oder baupolizeilich abgesprochener Wohnungen, zum Einbau von neuen Wohnungen in bisher unbenützten Gebäuden, z. B. in Scheunen, um so die zu engen Räumlichkeiten des Wohnteiles zu erweitern; dann aber auch für ganz neue Wohnungsbauten, sofern diese als Ersatz für Wohnungen dienen, die überhaupt nicht mehr repariert werden können; subventioniert werden auch Kosten zur Zuführung von Licht und Wasser, sofern nicht auf Grund anderer Bundeserlasse ein Beitrag erhältlich ist, Kosten zum Einbau sanitärer Installationen wie einfache Badegelegenheiten, Aborte usw. Subventionen werden nur erteilt, wenn die Gesamtumbaukosten wenigstens Fr. 500.— ausmachen und nicht höher als Fr. 20 000.— pro Wohnung zu stehen kommen. Mit dieser Maximalgrenze soll erreicht werden, daß zwar gesunde aber ebenso einfache Wohnverhältnisse geschaffen werden, und nicht allenfalls übertriebene Ansprüche subventioniert werden. Eine Ausnahme besteht für Neubauten, die als Ersatz für Wohnungen dienen, welche nicht mehr saniert werden können; an diese darf ein Bundesbeitrag gewährt werden, wenn die Kosten auch mehr als Fr. 20 000.— betragen, ausgehend von der Ueberlegung, daß ein vollständiger Neubau eben mehr kostet als ein bloßer Umbau, wenn dieser auch noch so groß ist, daß aber die Wohnverhältnisse offenbar eben dort am prekärsten sind, wo die bestehenden Wohnungen gar nicht mehr saniert werden können. In der Regel soll allerdings auch bei Neubauten die Bausumme nicht mehr als Fr. 25 000.— pro Wohnung in einem Mehrfamilienhaus und Fr. 30 000.— für ein Einfamilienwohnhaus betragen. Das sind die Fälle, für welche Subventionen erhältlich sind.

Grundsätzlich werden aber Subventionen nur zur Schaffung gesunder Wohnverhältnisse für minderbemittelte Familien gewährt. Als minderbemittelt gelten Familien, deren Bruttoeinnahmen abzüglich Gewinnungskosten Fr. 5000.— pro Jahr nicht übersteigt und die nicht über ein Vermögen von mehr als Fr. 10 000.— verfügen. Für jedes im gemeinsamen Haushalt lebende nicht erwerbsfähige Kind erhöht

sich die zulässige Einkommensgrenze um Fr. 500.— und die Vermögensgrenze um Fr. 2000.—. Eine Familie mit zehn nicht erwerbsfähigen Kindern gilt noch als minderbemittelt, wenn das Einkommen nicht mehr als Fr. 10 000.— und das Vermögen nicht mehr als Fr. 30 000.— beträgt. Die Abgrenzung des Begriffes »minderbemittelte Familie« ist hier in recht großzügiger Weise geschehen. Der Bundesbeschluß möchte sodann, wenn auch nicht ausschließlich, so doch »in erster Linie« die Sanierung für Wohnungen für »kinderreiche« Familien berücksichtigen. Auch diese Tendenz ist nur zu begrüßen. Als kinderreich gelten Familien mit drei und mehr im gemeinsamen Haushalt lebenden Kindern.

Die Höhe des Bundesbeitrages beträgt maximal 25 % der anrechenbaren Kosten. Als solche gelten die Gesamtbaukosten einschließlich Gebühren, dagegen nicht die Kosten für den Landerwerb, allfällige Entschädigungen an Dritte und die Bauzinsen. Voraussetzung, daß der Bund diesen Beitrag leistet, ist eine mindestens gleich hohe Leistung des Kantons inkl. der Wohngemeinde, so daß sich die Gesamtsubventionen auf 50 % beziffern. Sie kann auch höher sein, wenn der Kanton mehr leistet. Mit dieser Vorschrift, daß auch der Kanton wenigstens gleich viel bezahlen müsse wie der Bund, wäre aber eine Bundeshilfe vorab für die finanzschwachen Kantone in weitem Maße ausgeschlossen worden, weil diese solche Beiträge einfach nicht aufzubringen vermögen, obwohl gerade ihre Bevölkerung die Bundeshilfe am nötigsten hätte. Mit Recht ist daher dieser Grundsatz, wie er bei den Bundessubventionen meist, man möchte sagen ungerechterweise, zur Anwendung gebracht wird — denn dadurch werden die finanzstarken Kantone bevorzugt, die finanzschwachen dagegen benachteiligt —, durchbrochen worden, da gemäß dem Bundesbeschluß über Maßnahmen zur Sanierung der Wohnverhältnisse in Berggebieten finanzschwachen Kantonen eine Herabsetzung ihrer Leistung bis auf die Hälfte bewilligt werden kann, sofern auch die Gemeinde, in welcher die Wohnungssanierung durchgeführt wird, offensichtlich nicht in der Lage ist, den ausfallenden Teil der Kantonsleistung zu übernehmen. Dafür kann umgekehrt der Bundesbeitrag entsprechend erhöht werden auf maximal ⅓ der anrechenbaren Kosten. In diesem Bundesbeschluß dringt in recht erfreulicher Weise das Ziel durch, wirklich denjenigen Gliedern unserer Bergbevölkerung in echt eidgenössischer Solidarität zu helfen, die es am nötigsten haben.

Nun sind allerdings oft gerade diejenigen Familien, die in den prekärsten Verhältnissen leben, am genügsamsten und wagen es oft einfach nicht, sich an die Oeffentlichkeit zu wenden, um Subventionen zu betteln. Sie wissen vielleicht auch nicht den Weg, sind schüchtern, haben Angst vor Schreibereien usw. Hier setzt nun die erste Aufgabe der örtlichen Darlehenskasse ein. Sie ist ja mit den Verhältnissen vertraut, kennt die Bevölkerung ihrer Gemeinde, weiß wo die Not am größten ist und soll daher gerade die Leute, die es nicht von sich aus wagen, auf diese Möglichkeit der Sanierung der Wohnungsverhältnisse aufmerksam machen und ihnen beim Beschreiten des notwendigen Prozedere behilflich sein. Die Gesuche um Gewährung eines Bundes- und Kantonsbeitrages sind bei einer kantonalen Amtsstelle, meistens ist es das Baudepartement, einzureichen. Man erkundige sich daher bei dieser kantonalen Amtsstelle über die Unterlagen, die nötig sind. Von dort ist auch der Auskunftsbogen erhältlich, der ebenfalls mit dem Gesuch, den Bauskizzen, Situationsplan und Kostenvoranschlag eingereicht werden muß und Angaben über die finanziellen und familiären Verhältnisse des Bauherrn bzw. der künftigen Bewohner der zu sanierenden Wohnung enthalten sollen. Die kantonale Stelle leitet dann das Gesuch an den Bund weiter, und von der kantonalen Stelle erhält der Gesuchsteller die Antwort, ob seinem Gesuch entsprochen werde oder nicht. Mit dem Bau darf in jedem Falle immer erst begonnen werden, nachdem die Subventionen auf Grund der eingereichten Pläne bewilligt worden sind.

Ist es soweit, d. h. liegt die Subventionsbewilligung von Bund und Kanton vor, so setzt die zweite Aufgabe der örtlichen Darlehenskasse ein, die Eröffnung des Baukredites. Ein solcher ist notwendig, denn die Subventionen werden regelmäßig erst nach Abschluß der Bauarbeiten auf Grund eines detaillierten Schlußabrechnung ausbezahlt, und auch für den nicht durch Subventionen gedeckten Betrag verfügt der Bauherr in der Regel nicht über den notwendigen Betrag an eigenen Mitteln. In den meisten Fällen wird die Familie, deren Wohnung saniert werden soll, überhaupt über keine oder dann eben nur über ganz bescheidene eigene Mittel verfügen. Für die Eröffnung des Baukredites sind folgende Unterlagen und Formalitäten zu verlangen:

1. Kreditakt, unterzeichnet vom Bauherrn.
2. Bauplan und Kostenvoranschlag. Das ist wichtig, damit die Kasse die Höhe des Kredites bemessen und die Bauausführung überwachen kann; die Auszahlung der Subventionen ist nämlich an die Bedingung gebunden, daß der von der Subventionsbehörde bewilligte Bauplan wirklich eingehalten wird.
3. Die schriftliche Bestätigung der Bewilligung der Subvention durch Bund und Kanton ist der Kasse zu übergeben und die Subvention selbst ist durch den Bauherrn schriftlich an die Kasse abzutreten unter Anzeige an die Subventionenten (Bund und Kanton). Von der kantonalen Amtsstelle — die Subvention des Bundes wird an den Kanton bezahlt — ist gleichzeitig die Bestätigung zu verlangen, daß die Subventionen seinerzeit an die Kasse bezahlt werden.
4. Errichtung einer Hypothek, meistens einer Grundpfandverschreibung, in der Höhe des Baukredites. Dies ist möglich, und zwar auch bei landwirtschaftlichen Grundstücken selbst wenn die Belastungsgrenze damit überschritten wird. Nach Art. 86, Abs. 1, lit. b des landwirtschaftlichen Entschuldungsgesetzes kann die Belastungsgrenze überschritten werden »zur Sicherung von Darlehen, die Landwirten zum Zwecke des Erwerbes oder der Erweiterung eines eigenen landwirtschaftlichen Betriebes oder zur Vornahme von notwendigen Hauptreparaturen oder Umbauten von gemeinnützigen Kredit- und Hilfsinstituten gewährt oder verbürgt werden«. Als solches gemeinnütziges Hilfsinstitut ist auch unsere verbandseigene Bürgschaftsgenossenschaft vom eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement anerkannt; wo sie also ihre Mithilfe zusichert, kann die Belastungsgrenze überschritten werden.

Bei der Ausführung des Baukredites ist folgendes noch von besonderer Wichtigkeit: Es ist streng darüber zu wachen, daß die Bedingungen für die Erhältlichmachung der Subventionen eingehalten werden. Auszahlungen zu Lasten des Baukredites dürfen stets nur direkt an die Handwerker und Unternehmer gemacht werden, niemals aber an den Bauherrn selbst, damit sich die Kasse nicht der Gefahr der Konkurrenzierung ihrer Grundpfandsicherheiten durch das Bauhandwerkerpfandrecht aussetzt. Zweckmäßigerweise werden vom Bauherrn den Handwerkern Checks (solche Checkhefte können beim Verbande bezogen werden) ausgestellt.

Nach Beendigung der Bauarbeiten und Liquidierung des Baukredites steht die örtliche Darlehenskasse vor ihrer dritten Aufgabe, der Bewilligung des notwendigen Hypothekardarlehens, das der Bauherr zur Bezahlung des nicht durch Subventionen und eventuell eigene Mittel gedeckten Betrages der Baukosten benötigt. Auch für diese Aufgabe ist die örtliche Darlehenskasse in besonderer Weise geeignet: sie kann eine Hypothek wenn nötig über die Belastungsgrenze hinaus mit Hilfe der verbandseigenen Bürgschaftsgenossenschaft gewähren. Durch diese neue Belehnung wird die hypothekarische Belastung und damit die Schuldpflicht des Bauherrn größer; der Ertrag aus der Liegenschaft und also der Verdienst des Bauherrn wächst aber bloß wegen der Sanierung der Wohnungsverhältnisse nicht. Der Hauseigentümer wird also mit Zinsen und Abzahlungsverpflichtungen schwerer belastet als bisher. Die örtliche Darlehenskasse aber kann Erleichterung bieten dadurch, daß sie die Zins- und Abzahlungsbedingungen für jeden Schuldner individuell, seinen Verhältnissen angepaßt, festsetzt und sich insbesondere auch mit kleinen monatlichen Zahlungen begnügt. Das bringt wohl den

Kasse etwas Mehrarbeit, ist aber meist eine große Erleichterung für den Schuldner. Der Bevölkerung ihres Tätigkeitsgebietes möglichst gut zu dienen, ist ja schließlich die wichtigste und entscheidende Aufgabe jeder Darlehenskasse. -a-

Die Genossenschaft

Um ihr Wesen zu ergründen, ist es vielleicht tunlich, wenn wir gleich anfangs ihre Definition derjenigen einer Kapitalgesellschaft entgegenstellen, um so durch Vergleich das Problem analysieren und vertiefen zu können.

Unter Genossenschaft versteht das Gesetz eine körperschaftliche Verbindung einer nicht geschlossenen Zahl von Personen oder Handelsgesellschaften, die in der Hauptsache die Führung oder Sicherung bestimmter wirtschaftlicher Interessen ihrer Mitglieder in gemeinsamer Selbsthilfe bezweckt (OR 828).

Die AG anderseits ist eine Gesellschaft mit eigener Firma, deren zum voraus bestimmtes Kapital in Teilsummen (Aktien) zerlegt ist, und für deren Verbindlichkeiten nur das Gesellschaftsvermögen haftet (OR 620).

Aus diesen zwei Definitionen geht deutlich hervor, daß Genossenschaft und AG in einem deutlichen Gegensatz stehen:

1. Während die AG die Gewinnerzielung zum Zwecke hat, so liegt die wirtschaftliche Aufgabe der Genossenschaft in der Selbsthilfe. Die zersplitterten Kleinwirtschaften sollen zusammengeführt, gehoben, zu einer höheren Einheit integriert werden. Nur auf diese Weise können sie ihren Lebensraum neben dem Großkapital behaupten. Auf einer weiteren Stufe besteht die Möglichkeit, daß sich die Genossenschaften als solche wiederum verbinden, um als Verband ihre Interessen in der Volkswirtschaft geltend zu machen (Verband Schweiz. Darlehenskassen).

2. Während bei der AG die bloße Kapitalbeteiligung ausschlaggebend ist, so verlangt die Genossenschaft den persönlichen Einsatz eines jeden Mitgliedes. Die Treuepflicht des Genossenschafters bildet das tragende Fundament. Mit ihr steht oder fällt das Werk. Ueberdies ist der einzelne je nach den Statuten verpflichtet, periodische Leistungen zu erbringen, sich am Genossenschaftskapital zu beteiligen, persönliche Haftung oder Nachschußpflichten zu übernehmen.

3. Während die AG ein bestimmtes Grundkapital zur Voraussetzung hat, so ist dies bei der Genossenschaft kraft ihres personalistischen Aufbaues nicht möglich. Die Zahl der Mitglieder und somit die Summe der einbezahlten Anteilscheine kann variieren. Die Anteilscheine selber sind keine Wertpapiere wie die Aktien, sondern bloße Beweisurkunden für die Mitgliedschaft. Ihre Uebertragung bedeutet also keinen Uebergang des Mitgliedschaftsrechtes, sondern lediglich ein Anspruch auf das Zinsguthaben. Dadurch ist es der Genossenschaft möglich, fremde und unliebsame Elemente fernzuhalten, sich in Reinkultur zu bewahren, um mit den wirklichen Interessenten für das Wohl aller zu arbeiten. Aus dem nämlichen Grunde sind die Mitgliedschaftsrechte unvererblich, sie erlöschen mit dem Tode des Genossenschafters. Nur in der Landwirtschaft können aus praktischen Ueberlegungen Ausnahmen gewährt werden, wenn es gilt, die Mitgliedschaftsrechte an Besitz oder Eigentum zu knüpfen.

4. Während die AG aus drei Aktionären bestehen kann, so hebt die Genossenschaft den körperschaftlichen Gedanken stark hervor, und verlangt zu deren Gründung sieben Mitglieder. Auch wird das körperschaftliche Moment in der Organisation verwirklicht.

5. Während die AG nach größtmöglicher Gewinnausschüttung trachtet, so steht bei der Genossenschaft die Selbsthilfe im Vordergrund. Deshalb fällt nach Gesetz ein allfälliger Reingewinn nicht den Mitgliedern, sondern dem Genossenschaftsvermögen zu. Die Statuten können aber eine Gewinnverteilung vorsehen, doch muß in diesem Falle ein gesetzlicher Reservefonds gegründet werden.

6. Während bei der AG jede persönliche Haftung der Aktionäre ausgeschlossen ist, so können bei der Genossenschaft auf Grund der Statuten die Genossenschafter solidarisch mit ihrem Privatvermögen haftbar gemacht werden. Dies erhöht die Kreditfähigkeit nach außen, intern werden die Mitglieder zu einer Schicksalsgemeinschaft zusammengeschlossen, was dem soliden Arbeitsgang nur förderlich ist.

Zusammenfassend können wir feststellen, daß die Genossenschaft kraft ihrer sozialen Aufgabe ganz anders gestaltet ist als die Kapitalgesellschaften. Ihr wirtschaftlicher Zweck entspringt idealen Gründen, und darin hat sie eine enge Verbindung zum Verein. Es ist deshalb nur gerecht, wenn das Gesetz diese besonderen Tatbestände anerkennt und schützt. Zu hoffen bleibt nur, daß auch die Verwaltung die eminente Bedeutung der Genossenschaftsidee für den Staat richtig bewertet, um sie durch die Politik zu fördern. Denn die Genossenschaft hat es verstanden, die Synthese zwischen Individualismus und Kollektivismus herzustellen, indem sie den einzelnen in eine höhere Ordnung erhoben hat. J. St.

Die Gefahren der Abzahlungsgeschäfte

Wenn wir in unserem ersten Artikel auf die Symptome hingewiesen haben, die auf eine erhebliche Zunahme der Abzahlungsgeschäfte in den letzten Jahren schließen lassen, und wenn wir nach den Gründen dieser Erscheinung fragen, so sind wir uns zum vorneherein bewußt, daß es nicht möglich ist, genau zu sagen, in so und so vielen Fällen haben diese oder jene Gründe zum Abschluß von Abzahlungsgeschäften geführt; einmal werden darüber gar keine Statistiken geführt und zum andern sind wir überzeugt, daß es in der weit überwiegenden Zahl Faktoren sind, die statistisch kaum erfaßt werden könnten, weil sie letztlich in der inneren Haltung des Menschen ihren Ursprung haben. So dürfte denn auch zutreffend sein, daß in der weit überwiegenden Zahl der Fälle nicht materielle Not zum Abschluß von Abzahlungsgeschäften zwingen oder auch nur Anlaß geben. Es ist zunehmend eine Aenderung in den Ansprüchen an das Leben und in der Mentalität immer weiterer Kreise festzustellen.

Auf die Frage, was für Gegenstände in der Hauptsache auf Abzahlung gekauft werden, lautet die Antwort im großen und ganzen übereinstimmend: an erster Stelle stehen Möbel, Radios, Fahrräder, Motorräder, Staubsauger, Nähmaschinen, Kühlschränke. Im Grunde genommen sind es also zur Hauptsache Gegenstände, welche durch die erhöhten Ansprüche an das Leben, an Bequemlichkeit und Genuß begehrt werden. Es ist selbstverständlich, daß das junge Ehepaar, das heiraten will, Möbel für sein trautes Heim braucht. Das war auch früher so; aber früher hat man sich bei der Anschaffung einer Aussteuer nach den vorhandenen Mitteln gerichtet und weniger nach den Wünschen. Heute darf man seine Wohnung nicht mehr bescheiden einrichten. Ob sie auch heimeliger geworden ist? Doch das ist weniger wichtig, die Hauptsache ist, daß man nicht hinter der Einrichtung des Freundespaares zurücksteht. Die Freundin der Braut hat dies und jenes an Möbeln, ja dann muß man das doch auch haben, wenn möglich noch in besserer Auflage. Man will doch, wenn Freund und Freundin kommen, nicht weniger gut und modern installiert sein, auch wenn man sonst aus lauter Aerger wegen der immer wieder fälligen Abzahlungen, die man fast nicht leisten kann, sich gar nicht in den schönen Fauteuil setzen oder den nur karg gefüllten Geschirrschrank nicht ansehen mag. Man will im gesellschaftlichen Rang nicht zurückstehen, man will mehr scheinen als man ist. Dazu fehlen die finanziellen Mittel, daher bleibt nichts anderes übrig, als auf dem Wege der Abzahlungsgeschäfte nachzuhelfen. Dieses Verlangen, ja nicht hintanstehen zu müssen, ist in sehr vielen Fällen in dieser oder jener Hinsicht das treibende Motiv zum Abschluß des Abzahlungsgeschäftes. Es wird noch forciert durch ein allgemein festzustellendes Streben nach höherem Lebensstandard, das seinerseits der Ausfluß der seit Jahren herrschenden guten Konjunktur ist. Die wirtschaftliche Hochkonjunktur mit allseitiger Vollbeschäftigung und guten Verdienstmöglichkeiten steigert die Begehrlichkeit nach Vermehrung der Lebensgenüsse. Daran will jedermann teilhaben, auch wenn sie vielfach selbst ein erhöhtes Einkommen nicht mehr zu

befriedigen vermag. Diese vorwiegend aus der guten Konjunktur herausgewachsene Steigerung der Ansprüche an das Leben hat in weiten Kreisen auch eine Wandlung der Einstellung zu den Abzahlungsgeschäften geschaffen. Es hat sich in der Haltung des schweizerischen Käuferpublikums in weiten Kreisen gegenüber den Abzahlungsgeschäften eine erhebliche Wandlung vollzogen. Nicht nur in städtischen, sondern bis weit in ländliche Kreise der Bevölkerung ist die früher allgemein feststellbare Geringschätzung und Ablehnung des Abzahlungsgeschäftes geschwunden. Man findet heute auch in weiten bürgerlichen Kreisen den Kauf auf Abzahlung nicht mehr so ehrenrührig wie noch vor dem zweiten Weltkrieg. Man mag diesen Wandel in der Mentalität, den wir allerdings noch keineswegs für das ganze Schweizervolk verallgemeinern möchten, an sich bedauern, aber man wird diese Tatsache hinnehmen müssen.

Die Ansprüche an das Leben werden auch gesteigert durch die immer neuen und größeren Errungenschaften der Technik. Das Radio gehört längst zum selbstverständlichen Mobiliar jeder Haushaltung. Heute sind es die Televisionsapparate, die ihren Propagandazug machen. Wenn man gelegentlich über den Dächern sieht, in welchen Häusern sie bereits installiert sind, muß man sich nur wundern, wie dies möglich ist.

Neben der guten Beschäftigungslage in der Wirtschaft, den erhöhten Ansprüchen an Lebensgenüsse, an seine soziale Stellung usw. führt auch eine viel intensivere und aufdringlichere Propaganda seitens einer immer größeren Zahl von Geschäften zu vermehrtem Abschluß von Abzahlungskäufen. Für manche Geschäftsfirmen ist das Abzahlungsgeschäft ein immer wichtiger werdendes Mittel, ihre Waren an den Mann bringen zu können. Mit den oft raffiniertesten Methoden und wahren Ueberredungskünsten wird der Käufer animiert, wie wichtig und wertvoll für ihn eine Sache sei und wie die Firma es ihm ermögliche, die Ware auch ohne größere Summe sofort erwerben zu können, indem der Kaufpreis in bequemen Raten bezahlt werden könne. In einem wahren Redeschwall — so, daß der »beehrte« Kunde meist froh ist, vom Reisenden wieder befreit zu werden und oft auch aus diesem Grunde ein Geschäft abschließt — werden die großen »Dienste«, die »Vorteile« und das »Entgegenkommen« gepriesen, welche die Firma ihren Kunden bietet. In Wirklichkeit ist es doch nichts anderes als die Profitabsicht. Auch soll, zur Erleichterung des Abschlusses von Abzahlungskäufen, in verhältnismäßig weniger Fällen der Eigentumsvorbehalt an den auf Abzahlung gekauften Objekten verlangt werden. Die Propagierung des Abzahlungskaufes der einen Firma und ihre zunehmenden Erfolge verleiten oder zwingen auch immer weitere Geschäfte, diese Verkaufsart ebenfalls zu tätigen. Und so wird der Kreis der Abzahlungsfirmen immer größer, oft nicht aus besonderer Freude, sondern vielfach aus Konkurrenzzwang. Je größer aber die Zahl dieser Firmen wird, um so rascher und um so mehr entwickelt sich der Abzahlungsverkauf zu einem »normalen« Geschäft. Dieser Konkurrenzkampf und also die Zahl der Teilzahlungsgeschäfte wird erfahrungsgemäß noch immer größer bei zunehmender Sättigung des Marktes mit Waren, bei mehr und mehr ausgeprägterem Uebergang vom Verkäufer- zum Käufermarkt.

Neben all diesen zum Teil stark psychologischen Erklärungen über die Vermehrung der Abzahlungskäufe gibt es natürlich noch eine ganze Anzahl mehr oder weniger gewichtiger Gründe, welche die Abzahlungskäufe fördern. Ein nicht geringer ist beispielsweise auch die Teuerung. Es braucht heute schon für eine ganz einfache Aussteuer ein nicht geringes Sparkapital. Dazu kommt, daß heute im großen und ganzen eher der Zug besteht, jünger zu heiraten als früher, gegen das wohl kaum etwas eingewendet werden kann. Es besteht auch die Tendenz früher in den Ruhestand zu treten. Sodann gibt es Leute, die Ersparnisse von ihrem Einkommen nur machen können, wenn sie müssen, d. h. eben wenn sie eingegangene Verpflichtungen einlösen, wenn sie Versicherungsprämien bezahlen, Abzahlungsraten leisten müssen usw. Dann können sie sich einschränken, und wenn sie das Geld zur freien Verfügung haben, dann bringen sie nichts auf die Seite. In diesem Zusammenhang sei auch erwähnt der Drang vieler, »etwas zu haben«; denn »was man hat, das hat man«. Dieser Drang wird durch die heutige Flucht in die Sachwerte noch geschürt. Zum Schluß möchten wir aber auch nicht verkennen, daß es wohlbegründete Fälle geben kann, daß der eine oder andere etwas anschaffen muß, bevor er das nötige Geld dazu hat; sei es einen Motorroller, um leichter zum Arbeitsplatz zu kommen, oder auch ein Auto, um seinen Beruf überhaupt erfolgreich ausüben, den Geschäften nachgehen zu können; oder auch einmal ein Möbelstück, weil man nun gerne heiraten möchte; oder ein Kleidungsstück usw.

Alle diese Motive, die zum Abschluß eines Abzahlungskaufes führen können, weisen aber auch auf die großen Gefahren hin, welche dem Abzahlungsgeschäft inhärent sind. Und da möchten wir allem voran auf die wohl größte Gefahr hinweisen: die Ueberschätzung der eigenen finanziellen Leistungsfähigkeit. Sie ist die Wurzel zu manchen schlimmen und tragischen Folgen von Abzahlungsgeschäften. Je mehr die Begehrlichkeit nach einer Ware aus irgend einem Grunde geschürt ist und durch die Ueberredungskunst der Verkäufer noch gesteigert wird, um so mehr nimmt die reale Einschätzung der wirklichen Leistungsmöglichkeit beim Kaufsinteressenten ab. Er überschätzt sich, denkt nicht mehr an andere Möglichkeiten, die seine Finanzkraft ebenfalls beanspruchen könnten, wie Krankheit, Familienzuwachs usw. Das monatliche Einkommen wird oft bis zum letzten Rappen zwischen lebensnotwendigen Ausgaben und Ratenzahlungen aufgeteilt, so daß ein Unfall, Krankheit, ein auch nur kurzer Verdienstausfall oder Familienzuwachs genügt, um das Budget völlig aus dem Gleichgewicht zu bringen. Es ist tatsächlich oft nicht zu glauben, was sich beispielsweise junge Brautleute an Einsparungsmöglichkeiten zutrauen, wenn sie nur bald heiraten können, während sie bisher gemeinsam nicht halb so viel auf die Seite brachten. Nach der Heirat aber kommt die harte Wirklichkeit. Bald rückt das erste Kind an, die Frau kann nicht mehr verdienen. Der Verdienst des Mannes allein aber reicht nicht für die ganze Abzahlungsrate. Und es grenzt an wahre Dummheit — Dummheit und Stolz wachsen bekanntlich auf einem Holz —, was sich Leute mit mittlerem und kleinerem Einkommen oft nicht alles auf dem Wege der Abzahlungskäufe leisten zu können glauben. Und was ebenfalls vorkommt, er kauft auf Abzahlung, sie kauft auf Abzahlung, ohne daß das eine vom andern etwas weiß. So häufen sich die Abzahlungsverpflichtungen, daß sie selbst bei recht angemessenem Einkommen die Leistungsfähigkeit einfach übersteigen. Das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit hat auf Grund neuester Erhebungen festgestellt, daß bei einer vierköpfigen Familie mit einem Jahreseinkommen von nur Fr. 8000.— die Verpflichtungen für Abzahlungsraten im Durchschnitt schon 17—20 % ausmachen. Das Abzahlungsgeschäft verführt in der Tat viele Haushaltungen, sich weit über ihre finanzielle Kraft hinaus zu verschulden.

Leider ist es aber nicht nur so, daß viele Leute ihre finanzielle Leistungsfähigkeit weit überschätzen, sondern auch umgekehrt, daß sie, weil sie ihre finanzielle Situation kennen, zu unwahren Angaben Zuflucht nehmen, um das Abzahlungsgeschäft doch machen zu können, zu dem sich der Warenverkäufer bei Kenntnis der Wahrheit niemals entschließen könnte. Wenn dann die Abschlagszahlungen nicht geleistet werden können, kommt die Sache schließlich doch an den Tag. Der Käufer steht vor dem Strafrichter.

Schwer wirkt nun der psychische Druck, wenn die in Ueberschätzung der eigenen Leistungsfähigkeit leichtfertig übernommenen Verpflichtungen nicht eingehalten werden können. Dieser Druck führt zu schweren seelischen Spannungen, häufig zu Zwietracht in der Familie, zu ehelichen Zerwürfnissen, ja zu Scheidung. Das Ende sind oft sogar kriminelle Handlungen. Und das Tragische ist, wer sich mit Abzahlungsverpflichtungen einmal überhäuft hat, kommt aus dieser Enge fast nicht mehr heraus. Ja, das Abzahlungsgeschäft züchtet die Begehrlichkeit und die Gier nach materiellen Gütern, es züchtet den Materialismus. Beobachtungen zeigen zwar, daß die Abzahlungsquoten vielfach noch mit äußerster Anstren-

gung erbracht werden. Statistische Erhebungen über die im Jahre 1951 in der Stadt Bern ergangenen Betreibungen zeigen sogar, daß die Abzahlungsgeschäfte diesem Betreibungsamt verhältnismäßig wenig Arbeit verursachen. Viele Leute leisten wirklich das Aeußerste, um ihre Abzahlungsraten bezahlen zu können, damit man ihnen das Auto, das Motorrad, das Radio oder das Möbelstück nicht mehr wegnimmt. Sie vertrösten dafür ihre anderen Gläubiger, bis es diesen zu bunt wird und diese dann eben betreiben. In vielen andern Fällen muß man auch beobachten, wie die gegen Ratenzahlungen erworbenen Gegenstände veruntreut werden, oder die Käufer begehen Diebstahl, um die fälligen Teilzahlungen leisten zu können. Ein Richter erzählte anläßlich einer kürzlich stattgefundenen Aussprache über die Abzahlungsgeschäfte einen Fall: Ein Ehepaar mit zwei Kindern mußte aus einem Monatslohn von Fr. 890.— regelmäßig Fr. 360.— für Raten ausscheiden. Davon entfielen Fr. 120.— auf ein Motorrad. Dieses ging bei einem Unfall verloren; die Heilung des Fahrzeuglenkers dauerte Monate, die aus der finanziellen Bedrängnis erwachsenen Streitigkeiten führten zur Scheidung. Das ist einer von vielen Fällen.

Warum ist denn das Abzahlungsgeschäft überhaupt gestattet, wenn es so verheerende Folgen haben kann — wir möchten nicht verallgemeinern und betonen ausdrücklich, daß es nicht notwendig diese Folgen haben muß —? In einem nächsten Artikel werden wir die rechtliche Regelung des Abzahlungswesens in unserem Lande darstellen, um dann in einem letzten Artikel allfällige Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen. -a-

Die Finanzierung der Käufe landwirtschaftlicher Liegenschaften

Beim Kauf einer landwirtschaftlichen Liegenschaft — wie überhaupt bei jedem Liegenschaftskauf — ist nicht nur die Wirtschaftlichkeit des Objektes, die Beschaffenheit des Bodens und der Zustand der Gebäulichkeiten usw. von größter Wichtigkeit für die Höhe des Kaufpreises, sondern auch die Frage, wie dieser Kaufpreis bezahlt werden kann. Und diese Frage darf den Liegenschaftskäufer nicht erst nach Kaufsabschluß beschäftigen, sondern sie muß vorher klipp und klar gelöst sein, will sich der Käufer vor nachherigen Schwierigkeiten und vor der Ausnutzung seiner Situation durch Geldgeber hüten. Das Problem der Finanzierung des Kaufpreises einer landwirtschaftlichen Liegenschaft ist in den letzten Jahren zwar nicht komplizierter, aber für viele junge Landwirte schwieriger zu lösen geworden, und dies hauptsächlich aus zwei Gründen:

Einmal haben gesetzliche Vorschriften eine Einengung der Finanzierungsmöglichkeit gebracht. Die entscheidende, direkte Maßnahme ist die Einführung der Belastungsgrenze für landwirtschaftliche Grundstücke. Sie ist ein Stück Kriegsnotrecht. Nach dem Bundesratsbeschluß vom 19. Januar 1940 über Maßnahmen gegen Bodenspekulationen und die Ueberschuldung sowie zum Schutze der Pächter — Maßnahmen, »die namentlich auf eine noch vermehrte Stabilisierung der Besitzverhältnisse im Interesse des Anbaues hinzielten« — können landwirtschaftliche Liegenschaften und Grundstücke ordentlicherweise nurmehr bis zur Höhe des Schätzungswertes, d. h. des Ertragswertes mit einem allfälligen Zuschlag von höchstens 25 %, mit Hypotheken belastet werden. Diese Vorschrift über die Belastungsgrenze ist dann auch in das Bundesgesetz über die Entschuldung landwirtschaftlicher Heimwesen vom 12. Dezember 1940, das am 1. Januar 1947 in Kraft getreten ist, aufgenommen und darin modifiziert worden. Sie hat heute also Gesetzeskraft. Eine Erschwerung der Kreditbeschaffung insbesondere für die ländliche Bevölkerung und damit zum mindesten indirekt eine Erschwerung der Finanzierung des Kaufpreises für landwirtschaftliche Liegenschaften brachte ferner das neue Bürgschaftsrecht, das seit 1. Juli 1942 in Kraft ist. Es hat die Eingehung von Bürgschaften natürlicher Personen bedeutend erschwert, insbesondere durch die Vorschrift, daß solche Bürgschaften für mehr als Fr. 2000.— öffentlich beurkundet werden müssen. Leider haben dann verschiedene Kantone diese Erschwerung noch vergrößert, weil sie nur Notare, Amtsschreiber und Bezirksrichter, die meist nur an Bezirkshauptorten wohnen, zur Vornahme der öffentlichen Beurkundung ermächtigten, statt diese einem Gemeindefunktionär zu überlassen, damit die öffentliche Beurkundung für Bürgschaften ländlicher Bevölkerungskreise wenigstens in der Gemeinde vorgenommen werden könnte.

Aber auch die Preisentwicklung auf dem Liegenschaftenmarkt erschwert die Finanzierung des Kaufes bäuerlicher Heimwesen. Bekanntlich ist durch den Bundesratsbeschluß vom 19. Januar 1940 nicht nur die Belastungsgrenze eingeführt, sondern auch eine Höchstpreisvorschrift erlassen worden. Darnach durften landwirtschaftliche Liegenschaften zu Preisen bis maximal 130 % des Ertragswertes verkauft werden. So wenig Sympathie wir für derartige Zwangsvorschriften aufzubringen vermögen und so sehr diese Vorschrift vielleicht durch Schwarzzahlungen auch umgangen worden sein mochte, auf jeden Fall wirkte sie bremsend auf die Preisentwicklung. Auf 1. Januar 1953 wurde die Vorschrift dann aber wieder aufgehoben, und die Preise für landwirtschaftliche Liegenschaften sind seither wieder frei. Wir begrüßen dies. Wir halten auch dafür, daß nicht einzelne Verkäufe oder Käufe landwirtschaftlicher Liegenschaften als für die Preisentwicklung allgemein gültig angesehen werden dürften. Die Verkäufe jedoch — das müssen auch wir auf Grund gemachter Erfahrungen bestätigen —, bei denen Liegenschaftspreise bezahlt wurden, die ans Unsinnige und geradezu Unverantwortliche grenzen, sind nicht wenige an der Zahl. Und sicherlich wäre hier dringend zu wünschen, »daß vor der breiten Oeffentlichkeit und besonders von amtlichen Stellen aus schon jetzt eindeutig erklärt und gemahnt würde, daß in einer Krise derartigen Käufern und ihren finanziellen Helfern nicht etwa aus öffentlichen Geldern durch die Bauernhilfskassen geholfen werden kann. Die teuren Erfahrungen der dreißiger Jahre dürfen nicht schon wieder in Vergessenheit geraten.« (Geschäftsbericht pro 1953 der thurgauischen Kantonalbank.) Die schweizerische Bürgschaftsgenossenschaft für Landarbeiter und Kleinbauern in Brugg stellt in ihrem Geschäftsbericht pro 1953 eine Steigerung der Kaufpreise der Liegenschaften, bei deren Finanzierung sie um Mithilfe angegangen wurde, gegenüber dem Vorjahre um 19 % fest. Im Jahre 1952 betrug der Kaufpreis im Mittel 137,3 %, im Jahre 1953 im Mittel von 42 Käufen 156 % des Ertragswertes. Die aargauische landwirtschaftliche Bürgschafts- und Hilfskasse (früher Bauernhilfskasse) errechnet den Kaufpreis der Liegenschaften, bei deren Finanzierung sie mithalf, im Durchschnitt pro 1953 auf 163% des Ertragswertes. Auch unsere Bürgschaftsgenossenschaft hat ähnliche Erhebungen gemacht, kommt allerdings zu wesentlich niederen Zahlen; in denjenigen Fällen, in denen unsere Bürgschaftsgenossenschaft im vergangenen Jahre bei der Kaufsfinanzierung landwirtschaftlicher Liegenschaften mithalf, betrug der Preis bei Käufen aus fremder Hand im Durchschnitt 134,86 % des Ertragswertes, bei Käufen vom Vater und erbberechtigter Uebernahme bezifferte sich der Anrechnungswert im Durchschnitt auf 106,5 % des Ertragswertes. Tatsache ist, daß die Fälle leider nicht allzu vereinzelt sind, in denen 180, ja sogar 200 und mehr Prozent des Ertragswertes als Kaufpreis für landwirtschaftliche Liegenschaften bezahlt werden. Bei der Würdigung dieser Zahlen ist allerdings auch zu berücksichtigen, daß da und dort die Ertragswertschätzungen außerordentlich nieder gehalten werden. Für manche Fälle ist aber leider doch eine unverhältnismäßige Ueberzahlung landwirtschaftlicher Liegenschaften festzuhalten, die es den zwar tüchtigen, aber nicht besonders begüterten jungen Landwirten nahezu verunmöglichen, mit als Käufer in Wettbewerb treten zu können, und die es jedem, auch dem begüterten Käufer einmal sehr erschweren wird, auf dem so teuer bezahlten Betrieb nicht nur in guten, sondern auch in mittelmäßigen oder schlechten

Jahren durchhalten zu können. Zum hohen Liegenschaftspreise kommen gewöhnlich noch erhöhte Inventar- und Betriebskosten. Der Landwirt, der teuer kauft, muß seinen Betrieb mehr intensivieren und rationalisieren.

Bevor der junge Bauer, der sich selbständig machen möchte, den Liegenschaftskauf tätigt, muß er rechnen und nochmals rechnen. Er muß genau abklären, wie er den Kaufpreis bezahlen kann, muß berechnen, ob er die damit übernommenen Verpflichtungen aus dem Ertrag seines Gutes erfüllen und also eine angemessene Rendite herauswirtschaften kann. Der junge Landwirt wird sich zu diesem Zwecke mit seinem Vater, einem Verwandten oder Bekannten, am besten einem erfahrenen Landwirte beraten. Er wird, wenn ihm die Liegenschaft zu einem annehmbaren Preise käuflich und im übrigen passend ist, alsdann zum Kassier oder Präsidenten der örtlichen Darlehenskasse gehen und mit ihm die Finanzierung besprechen, und zwar bevor er den Kauf abgeschlossen hat. Diese kennen in der Regel die in ihrem Gemeindebann gelegenen Liegenschaften sehr gut, können den Kaufsinteressenten unter Umständen noch auf Vor- oder Nachteile aufmerksam machen, die den Außenstehenden nicht ohne weiteres erkenntlich sind. Der Darlehenskassakassier oder Präsident wird den jungen Landwirt aber vor allem hinsichtlich der Finanzierung beraten. Wie kann nun diese Finanzierung erfolgen? Nehmen wir ein praktisches Beispiel:

Kaufsobjekt ist eine landwirtschaftliche Liegenschaft im Halte von 10 ha Kulturfläche, nicht neue, aber sehr gut erhaltene Gebäulichkeiten, mit einem Ertragswert von Fr. 80 000.—, einer Belastungsgrenze von Fr. 95 000.— und einer effektiven hypothekarischen Belastung von Fr. 60 000.—. Der Kaufpreis für die leere Liegenschaft beziffert sich auf Fr. 112 000.—, für das lebende und tote Inventar auf Fr. 32 000.—, also total auf Fr. 144 000.—. Der Kaufpreis der leeren Liegenschaft macht also 140 % des Ertragswertes, was als im Rahmen des Tragbaren anzusehen ist. Wir haben bewußt das Beispiel so gewählt, weil wir auch unsererseits die jungen Landwirte vor zu teuren Liegenschaftskäufen warnen möchten. Der Kaufsinteressent ist 30 Jahre alt, Sohn eines Landwirts und hat Fr. 14 000.— Ersparnisse gemacht. Weitere Fr. 20 000.— gibt ihm sein Vater zum Kauf der Liegenschaft, sodaß ihm noch Fr. 110 000.— fehlen. Welche Offerte wird die Darlehenskasse machen? Die bestehenden Fr. 60 000.— Hypotheken, deren Gläubiger die örtliche Darlehenskasse ist, werden vom Käufer übernommen, und dieser wird von der Kasse als neuer Schuldner anerkannt. Die Kasse wird sodann die Erhöhung dieser ersten Hypothek ohne Zusatzgarantie vorschlagen. Normalerweise gewähren Darlehenskassen Hypothekardarlehen ohne Zusatzsicherheit auf landwirtschaftliche Liegenschaften bis zur Höhe des Ertragswertes, in diesem Falle also bis Fr. 80 000.—. Um dem jungen Landwirte, der tüchtig ist, entgegenzukommen und weil die Ertragswertschatzung sehr nieder gehalten ist, offeriert sie ausnahmsweise eine Erhöhung der ersten Hypothek auf Fr. 85 000.—. Bei einer Belehnung im ersten Rang bis Fr. 85 000.— ließe sich dann im Nachgange noch eine Hypothek mit Zusatzgarantie (Bürgschaft von Verwandten oder Bekannten, Verpfändung von Lebensversicherungspolicen, Sparheften oder Obligationen von Verwandten usw.) von Fr. 10 000.— bzw. Fr. 5000.—, d. h. bis maximal Fr. 95 000.— (Belastungsgrenze) errichten. Die örtliche Darlehenskasse aber wird eine weitergehende Offerte machen können. Die Belastungsgrenze darf nämlich überschritten werden »zur Sicherung von Darlehen, die Landwirten zum Zwecke des Erwerbes oder der Erweiterung eines eigenen landwirtschaftlichen Betriebes oder zur Vornahme von notwendigen Hauptreparaturen oder Umbauten von gemeinnützigen Kredit- und Hilfsinstituten gewährt oder verbürgt werden«. (Art. 86, Abs. 1, lit. b des landwirtschaftlichen Entschuldungsgesetzes.) Als solches gemeinnütziges Hilfsinstitut ist vom eidg. Justiz- und Polizeidepartement auch die Bürgschaftsgenossenschaft des Verbandes schweiz. Darlehenskassen anerkannt, und die Darlehenkasse wird nun mit dem Kaufsinteressenten an diese Bürgschaftsgenossenschaft gelangen mit dem Gesuch, ob sie bereit sei, die Bürgschaft für die Nachgangshypothek, und zwar womöglich über die Belastungsgrenze hinaus zu übernehmen. Auf Grund eines formellen Gesuches und der erhaltenen Unterlagen prüft die Bürgschaftsgenossenschaft die Angelegenheit. Sie wird, sofern insbesondere auch die Kreditwürdigkeit des Gesuchstellers gegeben ist, d. h. er sich als tüchtiger Landwirt aber auch sparsamer Mann erwiesen hat, die Bürgschaft für eine Nachgangshypothek von maximal Fr. 15 000.— übernehmen, also von Fr. 85 000.— bis Fr. 100 000.—. Dem jungen Landwirte fehlen dann aber immer noch Fr. 10 000.—, und die Darlehenskasse wird ihm vorschlagen, in diesem Betrage ein Viehpfanddarlehen gewähren zu wollen. Das Beispiel zeigt, wie außerordentlich knapp der junge Landwirt rechnen, und wie er alle seine verfügbaren Mittel einsetzen muß, um die Finanzierung bewerkstellen zu können, obwohl er die Liegenschaft samt Inventar noch zu einigermaßen angemessenem Preise erhält, einen schönen Betrag erspart hat und von seinem Vater einen nicht geringen Zustupft erhält. Und die Schuldverpflichtungen, die der junge Käufer mit der Aufnahme der Darlehen übernehmen muß, werden ihn ordentlich belasten. Die örtliche Darlehenskasse kann sich allerdings in der Festsetzung der Zinstermine sowie der Zahl und der Höhe der Abzahlungen ganz den individuellen Verhältnissen des einzelnen Betriebsinhabers anpassen.

Wichtig ist, um es nochmals zu unterstreichen, daß der Käufer vor Abschluß des Kaufes sich über den Kauf und seine Finanzierung wie auch über die Tragbarkeit der zu übernehmenden Verpflichtungen genau orientiert und zuverlässig beraten läßt. —a—

Der Zinsdruck durch den AHV-Fonds

In ihrem 42. Jahresbericht, umfassend die Zeitspanne vom 1. April 1953 bis 31. März 1954 behandelt die schweizerische Bankiervereinigung Fragen der Gesetzgebung, der Wirtschafts- und Finanzpolitik und widmet sehr interessante Ausführungen bankpolitischen und bankgeschäftlichen Fragen. Aus einem hohen staatspolitischen Verantwortungsbewußtsein heraus gilt ihre Sorge vorab der Minderung des so starken Druckes auf die Zinssätze. Die Banken haben zwar keine materiellen Interessen an der Höhe der Zinssätze, und sie verlangen auch nicht möglichst hohe Zinssätze. Nicht ohne große Gefahr für alle Kreise der Bevölkerung kann aber heute der Zins unter ein Minimum sinken. Die Erhaltung angemessener Zinssätze wird daher als eine der dringendsten staatspolitischen Aufgaben bezeichnet. Es heißt im zitierten Geschäftsbericht u. a.:

»Mit Recht wird immer wieder darauf hingewiesen, daß der Zinszerfall, verbunden mit der starken Besteuerung von Kapital und Kapitalertrag, die Sparer und Rentner in eine arge Lage bringt. Aber auch für die auf den Zinsertrag aufgebauten Fürsorgeeinrichtungen wird das finanzielle Gleichgewicht gestört, so daß sie schließlich zu Prämienerhöhungen oder Verminderungen ihrer Leistungen werden schreiten müssen. Ebenso schädlich sind aber auch die indirekten Auswirkungen des Zinszerfalles, indem dieser mit der Zeit den Sparsinn unseres Volkes schwächt und durch den Anreiz zur Kapitalanlage in Grundbesitz mithilft, die durch die Knappheit an Bauland ohnehin hohen Bodenpreise in Stadt und Land zu steigern.«

Es ist daher wichtig, die Faktoren, welche in der Richtung eines Zinszerfalles wirken, zu erkennen, aber dann auch dafür zu sorgen, daß ihre Wirksamkeit möglichst ausgeschaltet werde. Wohl an erster Stelle der manchen Faktoren, die heute ihren Druck auf die Zinssätze ausüben, ist der Ausgleichsfonds der AHV mit seinem alljährlich über eine halbe Milliarde ausmachenden neuen Geldangebot zu erwähnen. Es wird ernstlich geprüft werden müssen, »ob sich das heutige Finanzierungssystem der AHV unter Berücksichtigung seiner volkswirtschaftlichen Auswirkungen und der veränderten Verhältnisse weiterhin verantworten läßt«. Die schweizeri-

sche Bankiervereinigung habe diese Frage einläßlich geprüft. »Das Ziel muß in einer Begrenzung des Ausgleichsfonds auf einer der Kleinheit unseres Landes entsprechenden Höhe bestehen.« Nach dem Bericht der Bankiervereinigung scheint ein Fonds in der Größe von ungefähr vier Milliarden Franken als tragbar. Würde aber am bisherigen Finanzierungssystem weiterhin festgehalten, so würde der Ausgleichsfonds der AHV unter wirtschaftlich ähnlichen Voraussetzungen im Beharrungszustande eine Höhe von über 10 Milliarden Franken erreichen. Heute beziffert sich der Stand des Fonds schon auf etwas über drei Milliarden Franken. Man kann sich die Auswirkungen eines Fonds von über 10 Milliarden Franken heute wohl kaum ausdenken.

Bei dieser großen Sorge um das »beängstigende« Anwachsen des Fonds unserer Alters- und Hinterbliebenenversicherung mag einmal mehr an jene alten Leute erinnert werden, die noch immer nichts aus dem Fonds erhalten, nur weil sie in früheren Jahren gespart und ein gemessen am heutigen Geldwert und mit den heutigen Zinserträgnissen noch recht bescheidenes Vermögen für ihre alten Tage auf die Seite gelegt haben. Die Bestrafung des Sparsinnes dieser Leute und die Ungerechtigkeit, daß heute nicht alle über 65jährigen in den Genuß einer Uebergangsrente kommen, ist angesichts dieser Sorge um die Fülle unseres AHV-Fonds recht eklatant. Und wir fragen uns, wann sich endlich genügend Parlamentarier finden lassen, welche diese längst fälligen Korrekturen unseres so viel gepriesenen Sozialwerkes, unserer AHV, energisch an die Hand nehmen. Wir sind überzeugt, daß sie damit einem allgemeinen Wunsche unseres Volkes Rechnung tragen würden.

Zu eines Jahres Gartenarbeit

»Befiehl den letzten Früchten voll zu sein; gib ihnen noch zwei südlichere Tage, dränge sie zur Vollendung hin und jage die letzte Süße in den schweren Wein.« Diese träfen Worte gönnte einmal Rainer Maria Rilke dem Herbst. Wir möchten sie für den Spätherbst, für den Monat Oktober ganz besonders treffend finden. Südlichere Tage wünschen wir nach dem verregneten Sommer noch der letzten Ausreife im Garten. Wo aber der Wein wächst, da möchte noch besondere Süße in die Trauben fahren. Letzte Oktobersonnentage können noch manche Früchte besser ausreifen. Auch im Gemüsegarten wird Wärme und Sonne noch gut tun. Wir denken schon stark an das Einwintern, wissen aber auch, daß jeder Tag, den das Gemüse noch draußen bleibt, dessen Haltbarkeit vergrößert. Wesentlich ist es, die Ueberwinterungsräume aber auf alle Fälle schon bereit zu halten, trockenes Torfmull oder Sand zu beschaffen, darin die Wurzelgemüse eingeschichtet werden. Was wir im Garten selbst in Mieten oder Furchen einwintern wollen, das soll auf alle Fälle gesundes Gemüse sein. Kopf- und Endivesalat pflanzen wir recht dicht in den kalten Kasten ein und schützen das Eingegrabene durch Bedecken mit Fenstern oder Brettern.

Was aber noch im Garten stehen bleiben kann, belassen wir in den Beeten, zum Beispiel Lauch, Marcelianer = Wirz, Rosenkohl und Federkohl. Die leeren Beete aber bedürfen einer groben Umspatung. Kälte und Nässe besorgen dann die weitere Zerkleinerung der Erde. Vorher aber säubere man jedes leere Beet von Unkraut. Der Komposthaufen wird sich stark auffüllen. Seien wir froh darüber, da der Frühling gar viel frischen Humus benötigt.

Um Blütensträucher, Schlingpflanzen und Rosen zu pflanzen, für diese Arbeit ist es jetzt im Blumengarten die günstige Zeit. Pflanzen wir aber nur gesunde Ware ein. Für alle Sträucher muß vorerst der Boden gut vorbereitet und umgegraben sein. Rosenpflanzungen sind im Herbst erfolgreicher als im Frühjahr. Schlingpflanzen werden stark zurückgeschnitten, wenn sie als Neupflanzung in den Garten kommen. Für die oder jene Anpflanzung darf man füglich auch einmal eine Neuheit wählen. Vielleicht macht sie uns dann Freude, vielleicht wird sie eine Enttäuschung. Prächtige Neuanlagen von Rosen findet der Leser auf Schloß Heidegg im luzernischen Seetal. Der einstige alte Gemüsegarten hat — seitdem er luzernisches Staatsgut geworden — eine Umwandlung in einen rosenduftenden Schloßgarten erlebt. Das war diesen Sommer eine Pracht, da in hundert von Farben die Rosen leuchteten und ihren herrlichen Duft ausströmten. Viele Rosenbäumchen beieinander, in guter Farbabstimmung placiert, das gibt von diesem Gewächs erst die letzte Schönheit.

Die Dahlien haben sich in den letzten Wochen — reichlich spät — doch noch zu einem schönen Flor emporgerafft. So eine kleine Dahlienschau an einem Zaun, auf einer Gartenerhöhung, ist dem Auge immer ein prächtiges Bild. Die Sorten und Farben und Formen der Dahlien sind groß in ihrer Auswahl. Es ist erfreulich, daß sich Neuzüchtungen halten. — Was abblüht, das wird abgeschnitten. Fortwährende Nachschau erleichtert die Arbeit.

Verschiedene Grünhecken ertragen jetzt noch den üblichen Schnitt. Thuja, Hainbuchen und Liguster haben diesen fast jedes Jahr notwendig. Je emsiger wir uns jetzt der Arbeit im Blumengarten widmen, je weniger muß es uns bangen, wenn ein plötzlicher Wintereinbruch kommen sollte, die notwendige Herbstarbeit dann nicht getan wäre.

Viele Leser sind bestimmt durch die »Bauern-Landi« in Luzern gewandert. Der Blumenschmuck, der uns an den Ausstellungswegen begegnete, die Gartenhalle ganz besonders, die Treibbeete und Gemüseausstellung, die Grünanlagen vor den Pavillons, sie haben uns entzückt, uns Freude bereitet. Der Schreibende unterhielt sich einmal recht geraume Zeit mit einem ausstellenden Gärtner aus der Ostschweiz, welcher selber Züchter von Neuheiten ist. Erst im Gespräch um das »Warum« des Standortes dieser und jener Pflanze lernt man auch den Wert derselben höher einschätzen. Eine weißblühende Funkia allein wird fast übersehen; steht sie aber inmitten einer bestimmten Grünfläche, so hebt sich diese bescheidene Pflanze recht ansehnlich hervor. Ich sah recht blaßblühenden Sommerphlox. Warum solchen züchten? Er kann als Ueberleitung von einer schrillfarbenen Blütenstaude zu einer andern prächtig das Farbenbild neu aufbauen. Der gärtnerische Reichtum an Farben und Pflanzengrößen ist enorm. Der Gartenberater kann uns wertvolle Hinweise für den Standdort von Neupflanzungen geben.

Man glaubt bisweilen mit Prämierungen den Blumenreichtum zu fördern. Das mag sein! Aber wenn dann ein ganzes Dorf nur noch Perlagonien und Knollenbegonien in die Kistchen und Terinen pflanzt, weil diese fast mit Bestimmtheit wachsen und blühen, so ist dem Garten ein Stück seiner Vielheit geraubt.

Noch will der Spätherbst die Natur vergolden. Er kann milde sein, er kann rauh und kalt werden. Nebelschleier entrauschen den Bäumen das Laub. Wir rufen da die Verse eines Georg Trakl in Erinnerung:

Gewaltig endet so das Jahr
Mit goldnem Wein und Frucht der Gärten.
Rund schweigen Wälder wunderbar
Und sind des Einsamen Gefährten.
Es ist der Liebe milde Zeit,
Im Kahn den blauen Fluß hinunter.
Wie schön sich Bild an Bildchen reiht —
Das geht in Ruh und Schweigen unter.

(E-s)

Zentralschweizerischer Unterverband der Raiffeisenkassen

Der Vorstand des zentralschweizerischen Unterverbandes war offensichtlich gut beraten, daß er die diesjährige Delegiertenversammlung der Darlehenskassen ins nidwaldnerische Dallenwil — eine typische Bauerngemeinde mit den braunen Gehöften an den saftiggrünen Voralpenhängen — anberaumt hatte, waren doch der Einladung auf den 9. September rund 140 Delegierte und Gäste gefolgt, eine bis heute noch nie erreichte Zahl. Sichtlich erfreut über diese Gefolgschaft, die so

recht das wache Leben in der Bewegung dieser ländlichen Spar- und Kreditgenossenschaften bekundet, entbot Unterverbandspräsident Großrat Jul. Birrer von Willisau allen einen herzlichen Willkommgruß, den bewährten Kämpen nicht weniger als den zahlreichen neuen und jüngeren Kassavertretern, den Gästen speziell, und unter ihnen an erster Stelle dem Landammann des Standes Nidwalden, alt Ständerat und Baudirektor Remigi Joller. Den Luzerner Landwirten bekundete der Vorsitzende die aufrichtige Anteilnahme aller ihrer Mitlandsleute aus den Kreisen der Darlehenskassen an den schweren Schäden, welche die Hagelschläge auf ihre Fluren und Kulturen geworfen hatten.

Die Abwicklung der ordentlichen Jahresgeschäfte beanspruchte nicht viel Zeit, und sie konnte nach den wohl getroffenen Vorbereitungen erledigt werden. An Stelle des an der Teilnahme der Tagung verhinderten Unterverbandsaktuars Amtstatthalter Dr. Hans Stadelmann verlas der Tagesaktuar Lehrer R. Habermacher von der Darlehenskasse Hofstatt das vortrefflich, kurz und bündig verfaßte Protokoll der letztjährigen Tagung. Die Jahresrechnung, vorgelegt und erläutert vom Vertreter der Raiffeisenkasse Großdietwil, Sekundarlehrer Bucher, schloß mit einem Defizit ab, weil der Unterverband im Rechnungsjahre einen außerordentlichen Beitrag an die Schweizerische Landwirtschaftliche Ausstellung in Luzern leistete. Unterverbandspräsident Großrat Birrer erstattete hierauf seinen ersten Präsidialbericht, der eine umfassende inhalts- und gedankenreiche Rückschau auf das verflossene Geschäftsjahr bot, in dem die Darlehenskassen des Unterverbandsgebietes prächtige Erfolge und Fortschritte im steten Aufstieg aufweisen können. Nach einem einleitenden Tour d'horizon über den Stand der Wirtschaft im In- und Auslande und einigen interessanten Betrachtungen über die wirtschaftliche Situation der schweizerischen Landwirtschaft wies der Berichterstatter auf die segensreiche Tätigkeit der Raiffeisenkassen hin, die in allen ihren Geschäftssparten einen zahlenmäßig recht bedeutenden Zuwachs verzeichnen können. So stieg die Bilanzsumme der 51 Kassen des Unterverbandsgebietes um 4,5 Mill. Fr. auf 59,8 Mill. Fr., die Reserven verzeichnen eine beachtenswerte Höhe von nahezu 3 Mill. Fr., und der Umsatz bezifferte sich im Jahre 1953 auf 169,2 Mill. Fr. Auf 50jährige Tätigkeit konnte die Darlehenskasse Knutwil zurückblicken, während die Darlehenskassen Pfaffnau, Roggliswil und Horw das Jubiläum 25jähriger Dienstleistung für Volk und Heimat begingen, und der Unterverbandspräsident beglückwünschte sie alle zu den bereits erzielten Erfolgen und dankte ihnen für die vollbrachten Leistungen. In pietätvollen Worten gedachte er auch der seit der letzten Jahrestagung verstorbenen verdienten Funktionäre der Kassen: Pfarrer Alois Koch, Präsident des Aufsichtsrates der Darlehenskasse Pfaffnau; Fräulein Marie Galliker, Mitbegründerin und Kassierin der Darlehenskasse Willisau; Alois Metz, Kassier der Darlehenskasse Ebikon, Gottfried Duß, Vizepräsident der Darlehenskasse Haslen. Zum Schlusse seines recht beifällig aufgenommenen Jahresberichtes dankte der Unterverbandspräsident — dieser Dank gebührt vorab auch ihm — allen Mitarbeitern in den örtlichen Kassen und im Unterverbande für »ihre Tätigkeit, die auf der Basis der Uneigennützigkeit und Nächstenliebe aufgebaut ist. Ihre Arbeit ist ein Beitrag zur Gesundung unserer Wirtschaft und zur Erhaltung des Friedens im Zeichen der christlichen Staatsauffassung. Nicht nur patriotische Feiern und Ansprachen braucht unser Volk, sondern vor allem die Tat, mit welcher menschliches Verständnis und Liebe mitverbunden sind«. Mit der Aufnahme der neuen Darlehenskasse Vitznau, die von ihrem Vorstandspräsidenten Ambros Küttel mit sympathischen Worten verdankt wurde, waren die geschäftlichen Traktanden erledigt, und es hörte die Versammlung ein Referat an über »aktuelle Fragen aus der Tätigkeit der Raiffeisenkassen«. Der Referent, Vizedirektor Dr. A. Edelmann von St. Gallen, überbrachte der Tagung und insbesondere der Darlehenskasse des Tagungsortes die Grüße des schweizerischen Zentralverbandes. In seinem Referat gab er eine ausführliche Orientierung über die gegenwärtige Situation auf dem schweizerischen Geld- und Kapitalmarkt sowie Wegleitungen für die Festsetzung der Zinssätze, sprach alsdann über die Auswirkungen der neuen Katasterschatzungen im Kanton Luzern für die hypothekarischen Belehnungen, gab Anleitungen über die Führung der Baukredite, die Mithilfe der Darlehenskassen der Berggebiete bei der durch Bundessubventionen geförderten Verbesserung der Wohnverhältnisse der Bergbevölkerung und nahm abschließend Stellung zu der Aktion der Interessengemeinschaft schweizerischer Grundbesitzer, welche im Kanton Luzern eine Initiative startet auf Einführung der obligatorischen Annuität. In der anschließenden, recht rege benützten Diskussion sprachen die Herren Sidler (Rothenburg), Unterverbandspräsident Birrer (Willisau) und Stocker (Beromünster) über ihre praktischen Erfahrungen bei der neuen Liegenschaftsschatzung, während Gemeindeammann Büchli (Root), Vizepräsident des Verwaltungsrates des schweizerischen Zentralverbandes für die rege Mitarbeit der Kassen der Zentralschweiz dankte und Kassier Aregger von der Darlehenskasse Nottwil sowie Kassier Franz Studer von der Darlehenskasse Malters Wünsche an die Adresse des Verbandes und des Unterverbandes richteteten, letzterer insbesondere hinsichtlich einer vermehrten gemeinschaftlichen Propagierung der Raiffeisenidee. Verbandsrevisor Meienberg behandelte einige Fragen aus seiner Revisionspraxis. So war es bereits 1 Uhr geworden als die erfreulich lebhafte Aussprache abgebrochen werden und der weitere Austausch gemachter Erfahrungen der privaten Diskussion von Mann zu Mann überlassen werden mußte.

Beim gemeinsamen Mittagessen im prächtig renovierten und mit Blumen reich geschmückten Saal des Hotels »Schlüssel« in Dallenwil hieß Kassapräsident Remigi Niederberger Gäste und Delegierte herzlich willkommen, während die Musikgesellschaft und der Cäcilienverein von Dallenwil unter der sicheren Stabführung ihres Dirigenten Karl Niederberger, des Kassiers der Darlehenskasse, mit ihren prächtigen Vorträgen den musikalischen Rahmen boten. Anerkennende Worte für die Ideale der Raiffeisenkassen und die segensreiche Tätigkeit dieser gemeinnützigen Institute fand der hohe Gast, Landammann R. Joller, in seinem Toast, in dem er den Gästen des Landes die Grüße der Regierung überbrachte. Daß der Dienst am Wohl des Volkes oft besonderen Einsatz erfordert, hat auch der Sprecher der Regierung in der Schaffung des von ihm geförderten Bannalpwerkes erfahren, das heute dem Nidwaldner Volk und Stande ganz bedeutende materielle Vorteile bietet. Ständerat Joller zog Parallelen zwischen der Unterverbandstagung und den Landgemeinden und zollte hohe Anerkennung dem christlichen Geist in der Tätigkeit der Raiffeisenkassen.

So war die Zeit bereits tief in den Nachmittag vorgerückt, als das Mittagessen beendet werden konnte und Unterverbandspräsident Großrat Birrer allseits dankend die Tagung offiziell schloß. Die Mehrzahl der Tagungsteilnehmer begab sich darauf auf Einladung des regierungsrätlichen Gastes zur Besichtigung des Ratshauses nach Stans, während die übrigen die Zeit noch zu einem Ausflug in die herrliche Welt der Alpen auf den Wiesenberg benützten. Im neuen Landratssaal in Stans hieß Landammann Joller die Kassadelegierten nochmals herzlich willkommen und zeigte in einer interessanten Führung die im Ratshaus aufbewahrten Sehenswürdigkeiten aus der Geschichte unseres Landes. Vizedirektor Dr. Edelmann dankte dem Regierungsvertreter für die freundliche Aufnahme und versprach, daß die Darlehenskassen ihr einziges Ziel, dem Landvolk zu dienen, weiterhin verfolgen werden. -a-

Urner Unterverband

Unter der Leitung von Kantonalpräsident, Landrat Jos. Zberg (Silenen) hielten die 40 Delegierten der 17 Raiffeisenkassen im Kanton Uri am Donnerstag, den 23. September 1954, in Isenthal die ordentliche Jahresversammlung ab. Herr Landwirtschafts-Direktor, Regierungsrat Müller, hat

sich wegen anderweitiger Inanspruchnahme entschuldigt, ebenso Herr Staatsarchivar Schuler. Für den wegen Auslandaufenthalt abwesenden Sekretär, Pfarrer Gisler (Unterschächen), führte Landrat W a l k e r (Wassen) das Protokoll. Die vorjährige wohlgelungene Tagung vereinigte alle Raiffeisen-Delegierten in Urnerboden. Die von Kassier H u s e r (Seelisberg) abgelegte Rechnung des Unterverbandes wurde auf Antrag der Revisions-Sektion Isenthal genehmigt und dem Unterverbands-Vorstande der beste Dank abgestattet für seine Tätigkeit. Es wurde beschlossen, den Beitrag in bisheriger Höhe zu belassen.

Ueber den Stand und die Jahreserfolge der Dorfkassen orientierte der Vorsitzende in einem vorzüglichen Berichte, den er einleitete mit einem prächtigen Worte der Ermunterung zu grundsatztreuer Raiffeisen-Wirksamkeit. Die jahrelange gute Entwicklung der Raiffeisen-Volksbewegung im Urnerlande hält an. Der gesamte Kassa-Verkehr pro 1953 betrug 17½ Mill. Fr. Die anvertrauten Gelder haben mehr als 1 Mill. Fr. zugenommen und die Bilanzen aller Kassen beziffern sich nunmehr auf 11,2 Mill. Fr. Im ganzen Kanton werden 6530 Haushaltungen gezählt, bei den Raiffeisenkassen sind 1362 Einwohner als Mitglieder und 5934 als Sparer beteiligt. Das schöne Ziel jeder Raiffeisenkasse ist die Entfaltung aller Kräfte in der Dorfgemeinschaft. Ueber die Bedeutung solcher Selbsthilfe für jede Landgemeinde sprach der Verbandsvertreter, Sekretär B ü c h e l e r, der den Kassadelegierten die Möglichkeiten aufzeigte, wie die soziale Tätigkeit der Kassen immer mehr ausgebaut werden kann, wie auch die Jungen noch vermehrt für dieses Werk gewonnen werden können. Neben der intensiven Förderung des Sparsinnes fallen auch die wichtigen Probleme der Volksaufklärung gegen die Abzahlungskäufe, die praktische Durchführung der Aktion für die Verbesserung der Wohnverhältnisse der großen Familien in den Berggemeinden, die Bestrebungen für Vereinfachungen bei den Hypothekar-Titeln in den Aufgabenkreis der Raiffeisen-Tätigkeit. Der Referent orientierte über die Geldmarkt- und Zins-Verhältnisse und gab aus der Revisions-Praxis des Verbandes wertvolle Auskünfte über verschiedene Verwaltungsfragen. An der Aussprache beteiligten sich zahlreiche Kassiere und Präsidenten. Es wurden nicht nur vielseitige Erfahrungen ausgetauscht, sondern auch gegenseitig neue Begeisterung geweckt für die zeitgemäßen Raiffeisen-Ideale.

Beim gemeinsamen, vorzüglichen Mahle im Gasthaus Tourist entboten Kassapräsident Zurfluh und Landrat Zurfluh in humorvoller und sehr sympathischer Weise die Grüße und den Willkomm der Ortskasse Isenthal, die seit 24 Jahren als gesundes und starkes Glied in der Raiffeisenbewegung mitwirkt und die mit ihrem letztjährigen Umsatz von 1 Mill. Fr. den fünften Rang belegte. In dieser Gemeinde mit 550 Einwohnern zählt die Dorfkasse 430 Spareinleger. Die strebsame Bevölkerung des romantischen Hochtales im Gebiete des Uri-rotstockes ist stolz nicht nur auf die jetzt endlich erreichte Straßenverbindung mit Altdorf und auf den im Werden begriffenen Stausee, sondern auch auf die eigene, leistungsfähige Dorfkasse. -ch-

Aus der Praxis

21. Darf die Darlehenskasse jemandem, gegen den Verlustscheine bestehen, neue Darlehen oder Kredite gewähren?

Statuten und Geschäftsreglement enthalten hiefür keine ausdrückliche Bestimmung. Die Statuten schreiben lediglich vor, daß abgesehen von einigen wenigen Ausnahmen Darlehen und Kredite nur an Mitglieder gewährt werden dürfen. Wer Mitglied ist, hat aber grundsätzlich das Recht, von der Genossenschaft, soweit die Mittel reichen, Darlehen und Kredite zu beanspruchen. Hinsichtlich der persönlichen Voraussetzungen für die Mitgliedschaft verlangen die Statuten, daß diejenigen, die Mitglied der Darlehenskasse werden wollen, selbständig handlungsfähig sind und in bürgerlichen Ehren und Rechten stehen. Das trifft aber meist auch für Personen zu, gegen die Verlustscheine ausgestellt wurden. Dagegen gehen Statuten und Reglemente von der selbstverständlichen Voraussetzung aus, daß Darlehen und Kredite nur an k r e d i t w ü r d i g e Personen gewährt werden dürfen. Wenn das auch nicht ausdrücklich vorgeschrieben ist, so ergibt sich diese Voraussetzung doch als selbstverständlich aus dem ganzen Sinn und Zweck der Raiffeisenkassen. Und in Art. 18 der »Wegleitung für den Vorstand«, der von der Kreditgewährung handelt, heißt es ausdrücklich: »Insbesondere ist auf die Kreditwürdigkeit des Gesuchstellers zu achten«. Kreditwürdigkeit aber setzt Zahlungsfähigkeit und Zahlungswille voraus, so daß einer, gegen den Verlustscheine ausgestellt werden mußten, zum mindesten in der Regel nicht mehr als kreditwürdig bezeichnet werden kann. Es mag Ausnahmen geben, daß jemand unverschuldeterweise in Zahlungsschwierigkeiten gekommen ist und für die Zukunft trotzdem wieder Vertrauen verdient. Auf jeden Fall aber darf eine Darlehenskasse nicht nur auf die Sicherheit sehen, ohne Rücksicht auf die Kreditwürdigkeit des Darlehens- oder Kreditnehmers; denn zur Kreditwürdigkeit gehört auch das Verantwortungsbewußtsein, mit fremdem Gut richtig umzugehen. Und Verbindungen mit kreditunwürdigen Elementen könnten dem Ruf der Kasse nur schaden.

22. In welcher Form hat die Zustimmung der Bürgen für die Erhöhung des Kapitalvorganges verbürgter Nachgangshypotheken zu erfolgen?

Für jede nachträgliche Abänderung einer Bürgschaft ist die Zustimmung der Bürgen notwendig. Diese Zustimmung kann, nach Art. 493, Abs. 5 des Bürgschaftsrechtes, in gewöhnlicher Schriftform geschehen; ausgenommen für nachträgliche Erhöhung des Haftungsbetrages und Umwandlung einer einfachen Bürgschaft in eine solidarische ist die übliche Form, welche das Gesetz für die Eingehung der Bürgschaft vorschreibt, notwendig, also öffentliche Beurkundung bei Bürgschaftsbeträgen von mehr als Fr. 2000.— und bei Haftungsbeträgen von Fr. 2000.— oder weniger die eigenschriftliche Erklärung »ich hafte solidarisch . . .«. Die Erhöhung des Kapitalvorganges einer verbürgten Nachgangshypothek bedeutet ohne Zweifel eine Aenderung der Bürgschaft und bedarf daher der Zustimmung des oder der Bürgen. Für diese Zustimmung genügt aber die gewöhnliche Schriftform, öffentliche Beurkundung ist nicht notwendig. Ob auch die Zustimmung der Ehegatten der Bürgen erforderlich sei, hängt davon ab, ob die Erhöhung des Kapitalvorganges« eine erhebliche Verminderung der Sicherheiten bedeutet«. Nun kann man bestimmt nicht sagen, daß jede Erhöhung des Kapitalvorganges für die Nachgangshypothekar-Forderung eine Verminderung der Sicherheit bedeutet. Vielfach erfolgt die Erhöhung der Hypothekar-Verpflichtungen zur Finanzierung baulicher Verbesserungen, die ohne Zweifel eine Wertvermehrung des Pfandobjektes bedeuten. Für die Frage der Verminderung der Sicherheiten der Nachgangshypothek kommt es dann natürlich sehr darauf an, in welchem Verhältnis die Erhöhung des Kapitalvorganges zu den Wertverbesserungen des Pfandobjektes steht. Nach dem Gesetz ist also die Zustimmung des Ehegatten für die Erhöhung des Kapitalvorganges nur notwendig, wenn diese Erhöhung des Kapitalvorganges die Sicherheit für die verbürgte Nachgangshypothek erheblich vermindert. Im Zweifelsfalle wird man vorsichtshalter die Zustimmung des Ehegatten des Bürgen eher einholen; denn es handelt sich hier eben weitgehend um eine Ermessensfrage.

Vermischtes

Sogar öffentliche Werke machen in Propaganda für Abzahlungskäufe. In den Tramwagen der Stadt Zürich soll in letzter Zeit, nach den Angaben der schweizerischen Gewerbezeitung, folgende Reklame zu lesen gewesen sein:

»Mieten Sie einen Volks-Gas-Kühlschrank zum Preise von Fr. 10.— im Monat. Wenden Sie sich an den Beratungsdienst des Gaswerkes Zürich.«

Will der Interessent diesen Kühlschrank im Mietkaufverhältnis übernehmen, so muß er dafür Fr. 395.— bezahlen, d. h. er muß während 39½ Monaten monatlich Fr. 10.— bezahlen. Kauft er

Bilanz der Zentralkasse des Verbandes schweiz. Darlehenskassen per 30. September 1954

Aktiven		Fr. Rp.
Kassa-Barbestand	2 163 383.13	
Nationalbankgiro	1 609 245.98	
Postcheckguthaben	267 289.91	4 039 919.02
Coupons		8 171.70
Bankendebitoren auf Sicht		5 265 254.—
Andere Bankendebitoren		3 500 000.—
Kredite an angeschlossene Kassen		16 470 972.48
Wechselportefeuille		9 523 374.69
Konto-Korrent-Debitoren ohne Deckung (Genossenschaftsverbände etc.)		1 327 828.95
Konto-Korrent-Debitoren mit Deckung (wovon mit hypothek. Deckung Fr. 3 153 014.25)		4 492 949.04
Feste Vorschüsse und Darlehen mit Deckung (wovon mit hypothek. Deckung Fr. 1 073 762.60)		2 128 637.55
Konto-Korrent-Vorschüsse und Darlehen an öffentlich-rechtliche Körperschaften		12 867 567.40
Hypotheken		85 315 049.07
Wertschriften		106 048 312.65
Immobilien		50 000.—
Sonstige Aktiven: Mobilien		7 775.—
		251 045 811.55

Passiven		Fr. Rp.
Bankenkreditoren auf Sicht		2 558 950.08
Andere Bankenkreditoren		1 000 000.—
Guthaben der angeschlossenen Kassen:		
a) auf Sicht	63 321 039.83	
b) auf Zeit	133 101 400.—	196 422 439.83
Kreditoren:		
a) auf Sicht	7 082 530.06	
b) auf Zeit	2 031 192.75	9 113 722.81
Spareinlagen		15 474 135.71
Depositeneinlagen		2 146 386.48
Kassa-Obligationen		9 459 400.—
Pfandbrief-Darlehen		1 000 000.—
Checks und kurzfristige Dispositionen		35 556.15
Sonstige Passiven (aussteh. Obligationenzinsen)		17 727.20
Eigene Gelder:		
a) einbezahlte Geschäftsanteile	8 500 000.—	
b) Reserven	4 850 000.—	
c) Saldo Gewinn- und Verlust-Kto.	467 493.29	13 817 493.29
		251 045 811.55

(Aval- u. Bürgschaftsverpflichtungen/Kautionen Fr. 2 416 082.70

den gleichen Kühlschrank bar, so hat er dafür Fr. 295.— zu bezahlen, also genau Fr. 100.— weniger. Mit Recht fügt die schweizerische Gewerbezeitung bei:

»Dieses Beispiel zeigt auch, wie das Gewerbe Grund hat, sich über die Schädigungen zu beklagen, die ihm von seiten der öffentlichen Werke und ihrer Installationsabteilungen zugefügt werden. Zu einem Finanzierungsgeschäft wie solche Kühlschrankkäufe, mit auf bis 4 Jahre hinaus verteilten Ratenzahlungen, bedarf das Gaswerk eines starken Rückhaltes. Dieser wird ihm durch die Gebühren der Benützer und die Steuergelder gegeben, also durch Aufwendungen aus der Privatwirtschaft. Dem kleinen Gewerbetreibenden ist es nicht möglich, unter solchen Bedingungen Kühlschränke zu verkaufen oder zu vermieten. Wenn dann die Ankündigungen noch in so täuschender Bauernfängerei wie hier geschehen, sind sie ganz besonders verwerflich.«

Im Jahre 1952 wurden in der Schweiz insgesamt 662 **Bodenverbesserungsprojekte** aller Art mit einem Kostenaufwand von Fr. 43 933 000.— ausgeführt, woran die Kantone Fr. 11 070 635.— leisteten, 1936 waren es Fr. 3 336 748.—. Auf je 1000 in der Landwirtschaft Tätige waren die Aufwendungen des Kantons Schaffhausen mit Fr. 106 355.— am höchsten, alsdann folgen Zug, Tessin und St. Gallen.

Zum Nachdenken

Die Zeit ist der Acker, das Jahr ist das Feld,
Der Geist, der muß pflügen und säen.
Und sind nicht im Lenze die Saaten bestellt,
So ist's um die Ernte geschehen.

Rud. Kelterborn

Schriftleitung: Dr. A. Edelmann · **Verwaltung:** Verband schweizerischer Darlehenskassen, St. Gallen, Tel. 2 73 81 · **Druck und Expedition:** Otto Walter AG., Olten, Tel. 5 32 91 · Abonnementspreis: Für die Pflichtexemplare (10 Stück pro je 100 Mitglieder oder einen Bruchteil davon) Fr. 3.—. Freiexemplare Fr. 2.50. Privatabonnement Fr. 4.— · Alleinige Annoncen-Regie: Schweizer-Annoncen AG., St. Gallen und übrige Filialen · Alle redaktionellen Zuschriften und Adreßänderungen sind an den Verband in St. Gallen zu richten

Das Einbinden des »Schweiz. Raiffeisenbote« besorgt in sauberer Ausführung der Verband Schweiz. Darlehenskassen St. Gallen.

Unsere
3 Reklame-Angebote!
3 Volltreffer!

1. **Für Fr. 10.—** 20 Himbeerpflanzen mit Topfballen und 20 Erdbeerpflanzen
2. **Für Fr. 16.—** 50 Himbeeren, 3 Johannisbeeren, 20 Erdbeeren
3. **Für Fr. 21.—** 50 Himbeeren, 5 Johannisbeeren, 20 Erdbeeren, 1 Brombeere

oder nach Ihrem Wunsch gemäß unserer Preis- und Sortenliste.

Sämtliche Beerenpflanzen in Ia Qualität, beste Sorten, gut bewurzelt. Bestellen Sie sofort, auch für spätere Lieferungen.

BEERENOBSTSCHULEN K. BIRRI
ZEIHEN/AG Tel. (064) 7 52 07

Die Walliser Firma
W. Cina-Mathier / Salgesch
(Selbstproduzent) offeriert
erstklassige Weine
wie **Fendant, Dôle, Johannisberg** und **Malvoisie** in Harassen von 30 Litern oder in Faß ab 50 Liter, zu mäßigen Preisen. Telephon (027) 5 19 54.
(Eidg. Goldmedaille vom 17./19. Juli der SLA in Luzern.)

Ehrsam-Jauche-Schläuche
aus besten, langfaserigen Hanfgarnen mit langjährig erprobter Imprägnierung.
Lange Lebensdauer.
Muster, Offerten und Lieferung direkt von der Schlauchfabrik
EHRSAM-DENZLER & CO., WÄDENSWIL
Tel. 95.60.56

Preiswert zu verkaufen, infolge Bureau-Umbau,
1 Kassaschrank
System A, Nr. 8, der Firma Bauer AG., vom Jahre 1934, mit 17 Safes.
Außenmaße: 2000 mm hoch, 944 mm breit und 750 mm tief.
Interessenten melden sich beim Verband Schweiz. Darlehenskassen, St. Gallen.

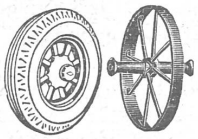
Bährenräder
jeder Höhe und Nabenlänge mit **Pneu, Vollgummi** oder **Eisenreif**
Pneuräder für Fuhrwagen Karren und kleine Wagen
Ansteckrad mit Pneu für gewöhnliche und Patentachsen
Fritz Bögli-von Aesch, Langenthal-B

Lebendige Boden- und Pflanzennahrung

Düngerfabrik Hauert

Großaffoltern — Bern
Tel. (032) 8 44 81.

Volldünger »Gartensegen«, Blumendünger und reines Nährsalz. HATO-Topfpflanzendünger. OBA-Lanze - Obstbaum - D. Rebe II
Erhältlich in den Gärtnereien

Seit mehr als 50 Jahren...

Holzsparherde
elektr. kombin. Herde
mit Boiler

Rauchkammern

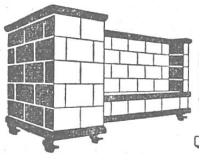

Kachelöfen
Backöfen
Warmluftheizungen

KONRAD PETER AG LIESTAL
Tel. 061 / 7 26 06

...die guten PETER-Fabrikate

Mit wenig Geld ein schönes Heim!

1 Doppelschlafzimmer, Heimatstil, bestehend aus: 1 Schrank, 3türig, 1 Kommode, 2 Nachttischli, 2 Bettstellen, 1 Spiegel, freihängend Fr. 790.—
1 Doppelschlafzimmer, Tanne hell Fr. 720.—
1 Doppelschlafzimmer, Birke . Fr. 890.—
1 Doppelschlafzimmer, Nußbaum Fr. 1090.—
1 Buffet mit Glasvitrine . . . Fr. 410.—
1 Buffet mit Glasvitrine, Nußbaum Fr. 420.—
1 Auszugtisch . . . . . Fr. 165.—
1 Couch und 2 Fauteuils . . . Fr. 530.—
Salontischli . . . . . ab Fr. 31.—
Bouclé-Teppiche . . . ab Fr. 75.—
Wolltournay-Teppiche . ab Fr. 165.—
Bettumrandungen . . . ab Fr. 90.—

Profitieren Sie von diesem günst. Angebot!

Weitere Vorteile: Gratislagerung, Frankolieferung.
Bahnvergütung b. Kauf. Ihre alten Möbel werden an Zahlung genommen.

MÖBEL FÜR ALLE A.G.

THUN Steffisburgstraße 1
Tel. (033) 2 40 50

BERN Gerechtigkeitsgasse 63—65
Tel. (031) 2 30 58

Zeugnis

Ich bin mit dem HAUSER-Apparat mehr als nur zufrieden.

Ich hatte eine Kuh, die durch jede Einzäunung selbst bei 4-fach gezogenem Stacheldraht immer wieder durchbrannte. Seit ich jedoch Ihren Apparat verwende, ist sie nicht ein einziges Mal ausgebrochen. Wenn ich dies nicht selbst erfahren hätte, würde ich es niemals für möglich halten.

Ich kann daher Ihren Apparat jedem Landwirt nur bestens empfehlen.

19. 4. 54. U. W. in K.

Auch Sie werden zufrieden sein, verlangen Sie den Gratisprospekt Nr. 1 bei:

HAUSER Apparate GmbH.
Wädenswil Tel. 051 95 66 66

Wir kaufen: Alteisen
Guß
Maschinen auf Abbruch
Metalle

FERRO A.-G. Baden / Tel. (056) 2 70 74

Zuerst
Inserate lesen,
dann kaufen

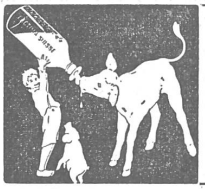

Seit 1882
stets an der Spitze des Fortschritts bleibt
LACTINA
mit den Vitaminen A, B^2, D^3
Der vollkommenste und **sparsamste** Milchersatz zur Aufzucht von Kälbern und Ferkeln.
Gratismuster und Prospekte auf Verlangen.
Schweiz. Lactina Panchaud AG Vevey

St. Gallen

7.-17. Oktober

Bahnbillette «einfach für retour»

Verband Landwirtschaftlicher Genossenschaften des Kantons St. Gallen und benachbarter Gebiete
Landverband

liefert dem Landwirt für seinen Betrieb:

Saatkartoffeln, Saatgetreide und Feldsämereien
UFA-Futtermischungen für Rindvieh u. Schweine
SEC-Futtermischungen für Geflügel
Oelkuchen sowie Spezialfuttermittel
Heu, Stroh und Torfmull
Fabrikdünger, Thomasmehl und Kalisalz
Maschinen und Geräte für alle Zwecke
Flüssige Treibstoffe und Motorenöle

bezieht vom Landwirt oder liefert im Bedarfsfall:

Tafel-, Most- und Steinobst
Speise- und Futterkartoffeln
Feldprodukte und Dauergemüse
Wein- und Obstgetränke

UFA SEG Ratgeber

Die SEG- und UFA-Futter werden nicht nur durch die Eidgenössischen landwirtschaftlichen Versuchsanstalten kontrolliert, sondern unterstehen zusätzlich einer strengen Überwachung durch die SEG- und UFA-Futtermittelkommissionen. Alle SEG- und UFA-Futterhersteller sind ausnahmslos in der Lage, sich über Qualität, Gehalt und Mischungsanteile sämtlicher Rohmaterialien einer jeden Mischpartie genau auszuweisen.

Im letzten Bericht schreibt die Eidgenössische landwirtschaftliche Versuchsanstalt Oerlikon: »Von den 302 Proben entfallen mehr als 150 auf die von den UFA und den Herstellern der SEG-Futter fabrizierten Mischungen. Diese dürfen somit füglich den Anspruch erheben, daß sie zu den meistkontrollierten Futtermischungen gehören.«

SEG- und UFA-Futter sind reell, preiswert und immer frisch.

Stets frische Futtermittel
in den landwirtschaftl. Genossenschaften und SEG-Futterdepot

Bauerntochter, von Beruf Köchin, 30 Jahre alt, 165 cm groß und schlank gewachsen, mit Ersparnissen und Barvermögen, von nett. Aussehen, wünscht

HEIRAT

mit einem einfachen und seriösen Herrn. Zuschriften mit Bild bitte unter **Chiffre SA 200 an Schweizer-Annoncen AG. »ASSA«, Aarau.**

ASTHMA

und chron. Bronchitis sowie derartige Beschwerden verschwinden mit zuverlässigem Erfolg.

St. Amrein, pharm. Spez., **Balzers** FL. Tel. 075/411 62

WALDPFLANZEN
jetzt setzen!

Meine Pflanzen sind wüchsig und kräftig und werden Ihnen durch ihr Gedeihen viel Freude bereiten

Verlangen Sie die Preisliste von

Fritz Stämpfli, Forstbaumschulen Schüpfen

oder telefonieren Sie (031) 67 81 39

Werben Sie für neue Abonnenten des Schweizerischen Raiffeisenboten

Einrichtung und Führung von Buchhaltungen
Abschlüsse und Revisionen
Ausarbeitung von Statuten und Reglementen
Beratung in sämtlichen Steuerangelegenheiten

Revisions- und Treuhand AG REVISA

St. Gallen, Oberer Graben 3
Luzern, Hirschmattstraße 11
Zug, Alpenstraße 12
Fribourg, 42, Chemin St-Barthélemy
Chur, Bahnhofstraße 6

OLMA St. Gallen, Halle 3, Stand 349

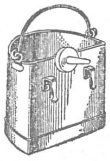

Kälbertränke-Kessel
«Kern»

unentbehrlich für jeden klugen u. fortschrittlichen Landwirt und Züchter.

Sparsam, hygienisch

durch das IMA im Jahre 1949 anerkannt und bestens empfohlen! - Viele Referenzen! — Komplett Fr. 33.50 inkl. Wust.

Erhältlich in Eisenhandlungen oder wenn nicht direkt von

ROMAG
Röhren & Maschinen AG., Zollikofen BE
Tel. (031) 65 04 95

sowie Kühe und Rinder, die nicht mehr aufnehmen wollen, reinige man mit dem

Lindenbast-Reinigungstrank
(IKS.-Nr. 10175)

Über 25jährige Erfahrung im eigenen Viehbestand; ein zweites Mal Führen kenne ich nicht mehr

Das Paket zu Fr. 2.— versendet

Fritz Suhner, Landwirt Herisau, Burghalde

Tel. (071) 5 24 95

Hornführer

Neueste Ausführung in Aluminium, ausziehbar von Nr. 10 bis Nr. 30, mit schwenkbaren Führungslaschen **Fr. 27.—** Gleiche Ausführung, jedoch mit stabilen Führungslaschen **Fr. 22.— Kein anderes Fabrikat bietet Ihnen diese Vorteile!**

Zu beziehen in allen Eisenhandlungen, wo nicht, beim Fabrikanten:

E. Nobs, Dreher
Seedorf / Aarberg

Tel. (032) 8 24 89.

Schule für sorgfältige und bodenständige Haushaltführung Tel. (031) 68 51 72

Praktische Säuglingspflege in eigenen Kinderstuben. Kleine Klassen. Sommer- und Winterkurs je 5 Monate. Prospekte durch die Schulleitung in Großhöchstetten.

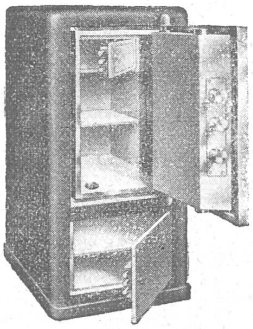

Feuer- und diebessichere

Kassen-Schränke

modernster Art

Panzertüren / Tresoranlagen / Aktenschränke

Bauer AG · Zürich 6

Geldschranh- und Tresorbau

Lieferant des Verbandes Schweiz. Darlehenskassen